



Protokoll

der 4. Sitzung, Amtsjahr 2026 / 2027

Mittwoch, den 11. März 2026, um 9:00 Uhr

Vorsitz:	<i>Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin</i>
Protokoll:	<i>Beat Flury, I. Ratssekretär Sabine Canton, II. Ratssekretärin Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung</i>
Abwesende:	<i>Melanie Eberhard (SP), Lydia Isler-Christ (LDP), David Jenny (FDP), Alex Ebi (LDP).</i>

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	3
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1748)	3
4.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Fleur Weibel, Grüne/jgb)	6
5.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Erich Bucher, FDP)	7
6.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Erich Bucher, FDP)	8
7.	Wahl eines Mitglieds der IGPK Schweizer Rheinhäfen (Nachfolge Andrea Elisabeth Knellwolf, WAK)	8
8.	Kantonale Volksinitiative "Für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)", Fristverlängerung, Bericht der WAK	9
9.	Neues Werbe- und Wegführungskonzept im Umfeld der St. Jakobshalle, Bericht der WAK	10
10.	Ausrichtung einer Finanzhilfe für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt in den Jahren 2026 und 2027, Bericht der BKK	14
11.	Kantonale Volksinitiative "Für mehr Geld im Portemonnaie (Kaufkraft-Initiative)", Bericht des RR	15
12.	Kantonale Volksinitiative «für mehr Natur & Biodiversität (Biodiversitätsinitiative)», Bericht des RR	17
13.	Kantonale Volksinitiative "für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)", Bericht der BRK	19
14.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zur Kantonspolizei Basel-Stadt	25



Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 11. März 2026, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[11.03.26 09:00:04]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen.

Neues Ratsmitglied: Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen. Christophe Haller, FDP, nimmt den Platz des zurückgetretenen Erich Bucher ein. Ich bitte Christophe Haller, sich kurz von seinem Sitz zu erheben. (*Applaus*). Ich wünsche ihm für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

Neue Interpellationen: Es sind 15 neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nummer 14, 15, 17, 18, 20, 22, 23, 24, 27 und 28 werden mündlich beantwortet.

Kaffeespense: Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass Lorenz Amiet letzte Woche einen runden Geburtstag feierte und aus diesem Grund heute Vormittag den Kaffee spendiert. (*Applaus*) Ich gratuliere Lorenz Amiet im Namen des Grossen Rates ganz herzlich zu seinem Geburtstag und bedanke mich für die grosszügige Spende.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur Tagesordnung. Es liegt eine Wortmeldung von Erich Weber vor.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich rede nachher nicht, aber zur Tagesordnung muss ich noch reden. Ich muss das ein bisschen begründen. Ich habe einen Antrag, und ich weiss, jetzt ist der Saal voll, darum rede ich jetzt, sonst brauche ich nicht zu reden. Ich beantrage, dass die Begnadigung heute Nachmittag auf 15 Uhr kommt, nach den Interpellationen und nicht jetzt am Morgen. Das ist mein Antrag als Grossrat und ich möchte das kurz begründen.

Wir sind alle Grossräte, wir sind 100 Grossräte, wir müssen gleich lange Spiesse haben für alle. Es geht nicht, dass ich den Text der Begnadigung eine Viertelstunde vor Sitzungsbeginn bekomme. Obwohl ich Journalist bin und Angestellter war bei der grössten Zeitung Europas, Bild, kann ich schnell schreiben, aber auch ich bin nicht mehr so jung und merke das Alter langsam kommen. Es geht nicht, dass ich den Text eine Viertelstunde vor der Sitzung bekomme. Ich habe dann auch eine Rede geschrieben und ich werde noch zu dieser Begnadigung reden, denn die hat es in sich. Ich möchte die Präsidentin, die Mitglied des Büros des Grossen Rats ist, auch den Stadthalter bitten, dass mal besprochen wird, wann ich den Text der Begnadigung lesen darf. Ich musste hier vorne sitzen, ich durfte den Text nicht einmal an meinem Platz lesen. Ich werde einfach als Grossrat schachmatt gesetzt und das sehe ich nicht ein.

Es ist traurig, dass ich in meinem Vorstand Liste Ausländer Stopp drei Juristen habe neben mir als Grossrat, dass man sich so einsetzen muss. Ich bin Grossrat wie Sie, aber nicht gleichberechtigt. Gleiches Recht für alle. Ich will die Rede in Ruhe schreiben und nicht aufgeregt in fünf Minuten. Ich bin extra aus den Fasnachtsferien angereist, heute vor einer Woche, am Mittwoch. Ich war hier im Rathaus, ich habe gesagt, ich möchte die Begnadigung, die liegt ja vor. Ich habe sie nicht bekommen. Ich bin extra aus den Ferien angereist, ich reise nicht mehr aus den Fasnachtsferien extra an. Ich nehme meinen Job ernst, ich habe die Begnadigung letzte Woche nicht bekommen, das geht nicht, das ist gegen unsere Geschäftsordnung, und ich will meine Hausaufgaben machen.

Ich bekomme Tausende von Franken als Grossrat und ich möchte meine Hausaufgaben machen. Aber wenn man mir die Unterlagen als Grossrat nicht gibt, oder erst eine Viertelstunde vor Sitzungsbeginn, finde ich das nicht okay. Und Sie wissen, ich bin ein Profi, ich bin ein Profi durch und durch. Ich werde nachher die Rede von Edibe Gölgeli genau strukturieren, einordnen und auseinandernehmen. Aber ich möchte wirklich das Büro des Grossen Rats bitten, darüber zu reden und dem Grossen Rat Eric Weber zu sagen, wann er die Begnadigung im Rathaus einschauen darf. Und ich möchte nicht an einem Katzentisch sitzen. Ich möchte im Büro sitzen und ich möchte die Begnadigung sehen. Es kann einfach nicht sein, dass man da übergangen wird bei wichtigen Sachen und darum habe ich geredet und ich lasse Sie nachher in Ruhe. Aber das wollte ich sagen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Abstimmung von Antrag Eric Weber. Er beantragt, dass der Bericht der Begnadigungskommission für heute Nachmittag traktandiert wird. Wir stimmen also darüber ab.



Abstimmung

JA heisst Traktandum 3 auf den Nachmittag verschieben, NEIN heisst die Traktandenliste belassen.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 84 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008376, 11.03.26 09:06:35]

Der Grosse Rat beschliesst

Traktandum 3 nicht zu verschieben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben den Antrag mit 84 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme abgelehnt. Die Tagesordnung bleibt wie gehabt.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.03.26 09:06:51]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Neben den im Geschäftsverzeichnis aufgeführten Zuweisungsanträgen gibt es noch einen weiteren Zuweisungsantrag. Am Freitag wurde Ihnen per Mail der Ratschlag des Gerichtsrats betreffend Erhöhung des Pensums des Präsidiums des Gerichts für vorsorgerische Unterbringung von 50% auf 70% zugestellt. Dieser soll der JSSK zugewiesen werden.

Gibt es Wortmeldungen zu den Zuweisungen im Geschäftsverzeichnis oder zum Zuweisungsantrag des Ratschlags des Gerichtsrats? Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der vom Büro vorgeschlagenen Zuweisung dieser Geschäfte einverstanden sind. Sie haben so beschlossen.

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1748)

[11.03.26 09:07:39]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch gutzuheissen. Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, welche mindestens 40 Mitglieder umfasst. Das Wort hat die Kommissionssprecherin Edibe Gölgeli.

Edibe Gölgeli (SP): Der Gesuchsteller mit Jahrgang 1978 lebt seit 2003 in der Schweiz. Er ist ledig, hat keine Kinder und hat seinen Lebensunterhalt über Jahre mit unregelmässiger Arbeit in der Gastronomie und Partyservice bestritten. Am 15. September 2025 wurde für den Gesuchsteller eine Beistandschaft errichtet. Seine Beiständin unterstützt und vertritt ihn in administrativen, finanziellen, gesundheitlichen und alltäglichen Angelegenheiten sowie im täglichen Verkehr auch mit den Behörden.

Er ist schwer krank, HIV-Infektion und Tumorerkrankung, derzeit auch stationär im Universitätsspital mit notwendigen Therapien mindestens bis Oktober 2026 und gemäss Arztbericht vom 20. November 2025 ist unklar, ob er grundsätzlich die nächsten sechs Monate überleben wird. Mit Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt vom 5. Februar 2021 wurde der Gesuchsteller wegen rechtswidrigem Aufenthalt zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von 60 Tagen verurteilt. Hinzu kommen



frühere Strafbefehle wegen Vergehen und Übertretung gegen das Betäubungsmittelgesetz, wegen rechtswidriger Einreise, rechtswidrigem Aufenthalt und Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung, die zu Geldbussen und Freiheitsstrafen geführt haben.

Die Beiständin stellte am 1. Dezember 2025 ein Begnadigungsgesuch mit dem Antrag auf Erlass der 60-tägigen unbedingten Freiheitsstrafe. Sie begründet dies insbesondere damit, dass dem Gesuchsteller inzwischen eine B-Bewilligung im Härtefall ausgestellt wurde, dass er seit Jahren schwer krank ist und dies seine Fähigkeiten, sich um administrative Belange zu kümmern, massiv beeinträchtigt hat. Die wenigen Tage Haft Anfang November 2025 nach seiner freiwilligen Vorsprache beim Polizeiposten hätten seinen Gesundheitszustand erheblich verschlechtert, unter anderem wegen Problemen bei der rechtzeitigen HIV-Medikamentengabe.

Die Staatsanwaltschaft beantragt die Abweisung des Begnadigungsgesuchs. Sie verwies darauf, dass die medizinischen Unterlagen für sich allein eine Begnadigung des mehrfach einschlägig vorbestraften Gesuchstellers nicht rechtfertigen und dass im Begnadigungsverfahren keine materielle Überprüfung rechtsträchtiger Entscheide vorgesehen sei. Nach Übermittlung des aktuellen Aufenthaltstitels, der Kommunikation mit dem Migrationsamt und des Gesundheitsberichts verzichtete sie auf eine weitere Stellungnahme, hielt jedoch am rechtmässigen Strafbefehl fest.

Die Beiständin beschreibt den Gesuchsteller als liebenswürdig, freundlich, sehr dankbar und kooperativ. Er wird von einer engen Freundin, bei der er seit Jahren leben durfte, und einem Schweizer Freund unterstützt, der wesentlich bei der Beschaffung der migrationsrechtlichen relevanten Unterlagen geholfen hat. Bis zum Eintritt der schweren Erkrankung hat der Gesuchsteller seinen Lebensunterhalt selbst erarbeitet und keine staatlichen Leistungen bezogen. Er wünscht sich soweit gesundheitlich möglich wieder arbeiten und unabhängig leben zu können.

Zwischen dem vorgesehenen Haftantritt im Juni 2021 und der Festnahme im Oktober 2025 lebte der Gesuchsteller bei seiner Freundin, war dort aber nicht angemeldet, hatte keine Postumleitung und spricht kein Deutsch. Nach Darstellung der Beiständin wusste er vom Haftantritt nichts und war der Meinung, er habe seine Strafe aufgrund der bereits abgesessenen Haft verbüsst. Nachdem das Migrationsamt gegenüber der Beiständin auf eine offene Repol-Ausschreibung hingewiesen hatte, stellte er sich am 30. Oktober 2025 freiwillig beim Polizeiposten vor und wurde sofort in Haft genommen. Kurz darauf wurde er wegen der massiven gesundheitlichen Probleme wieder ins Unispital verlegt, wobei schon dieser kurze Vollzug zu einem erheblichen gesundheitlichen Rückschlag geführt hat.

Rechtlich ist festzuhalten, die Begnadigung ist ein ausserhalb des normalen Strafverfahrens stehender Eingriff in den Strafvollzug. Sie durchbricht das Prinzip der Gewaltentrennung und kommt nur subsidiär und in besonderen begründeten Ausnahmefällen zum Tragen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Voraussetzung für die Gutheissung eines Begnadigungsgesuchs sind zum einen die Begnadigungswürdigkeit der gesuchstellenden Person und zum anderen das Vorliegen mindestens eines speziellen Begnadigungsgrundes.

Zur Begnadigungswürdigkeit: Negativ ins Gewicht fallen die Vorstrafen des Gesuchstellers, rechtswidrige Einreise, rechtswidriger Aufenthalt, Arbeiten ohne Bewilligung, Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie der einschlägige Strafbefehl vom 5. Februar 2021. Die wiederholten Straftaten sprechen grundsätzlich gegen die Begnadigungswürdigkeit. Eine Minderheit der Kommission störte sich insbesondere daran, dass der Gesuchsteller dem Haftantritt ferngeblieben war und über Jahre nicht aufgefunden werden konnte. Die Kommissionsmehrheit hat aber aufgrund der Abklärungen gewichtet, dass sich der Gesuchsteller seit 2014 nachweislich mehrheitlich in der Schweiz aufgehalten hat, dass bei ihm bereits im Jahre 2021 starke gesundheitliche Probleme bestanden und dass seine Lebensumstände, fehlende Anmeldung, keine Postumleitung, kaum Deutschkenntnisse dafür sprechen, dass er vom Haftantritt liegt. tatsächlich keine Kenntnis hatte. Begnadigungswürdig wirkt sich zudem aus, dass der Gesuchsteller seit September 2025 über eine Beiständin verfügt, mit deren Unterstützung ein gültiger Aufenthaltstitel erwirkt wurde.

Für die Delikte im Bereich rechtswidrige Einreise, rechtswidriger Aufenthalt und Arbeit ohne Bewilligung kann damit eine positive Legalprognose gestellt werden? Die positive Legalprognose gilt auch hinsichtlich der Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, da der Gesuchsteller seit knapp über sieben Jahren keine entsprechenden Delikte mehr begangen hat. Hinzu kommt auch das Verhalten im frühen Strafvollzug, das zu einer bedingten Entlastung nach zwei Dritteln der Strafe geführt hatte. Mildernd und positiv sind darüber hinaus die Tatumstände ins Feld zu führen. Dem Gesuchsteller wurde im Juni und Oktober 2019 Strafbefehle bezüglich zweier Vorstrafen eröffnet, wobei er jeweils zur unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt worden war. Im Juli 2020 trat er diesbezüglich die Haftstrafe an.

Von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt wurde dem Gesuchsteller im einschlägigen, also hier aktuellen Strafbefehl vom 5. Februar 2021 vorgeworfen, dass er die Zeit bis zur Haft im Juli 2020, zu welcher er von dieser Staatsanwaltschaft verurteilt worden war, in der Schweiz verbracht hatte. Es ist unklar, woher der Gesuchsteller als Laie hätte wissen können, dass die Ausreise der Abwartung der Freiheitsstrafe vorgeht. Die Begnadigungskommission konnte eine diesbezüglich erfolgte Information an den Gesuchsteller weder durch das Migrationsamt noch durch die Staatsanwaltschaft noch durch den Straf- und Massnahmevollzug ausmachen.

In einer Gesamtschau kommt die Kommissionsmehrheit trotz einschlägiger Vorstrafen zum Schluss, dass die Begnadigungswürdigkeit bejaht werden kann, weil die positive Legalprognose überwiegt. Zu den speziellen



Begnadigungsgründen: Die Begnadigungskommission prüfte insbesondere den Wegfall des Strafzwecks, Gnade aus Gründen der Kriminalpolitik, Gnade zur Verwirklichung humanitärer Ziele sowie Gnade aufgrund von Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen. Angesichts der schweren Entkränkung des Gesuchstellers, der unsicheren Überlebensprognose und der erforderlich dauerhaften stationären Behandlung ist fraglich, ob eine 60-tägige Freiheitsstrafe überhaupt noch je eine Bestrafungswirkung entfalten oder Resozialisierung im Sinne von Artikel 75 Absatz 1 StGB beitragen kann. Aus Sicht der Kommission ist deshalb die Gnade wegen Wegfalls des Strafzwecks und aus Gründen der Kriminalpolitik, die sich vor allem auf die Resozialisierung richtet, zu bejahen.

Besonders zurückhaltend ist die Kommission grundsätzlich bei der Gnade zur Verwirklichung humanitärer Ziele. Eine Begnadigung allein aus Rücksicht auf den Gesundheitszustand rechtfertigt sich nur in ganz besonders gelagerten Einzelfällen, bei extrem hoher Strafempfindlichkeit und sehr kurzer prognostizierter Überlebenszeit. Im vorliegenden Fall ist unklar, ob der Gesuchsteller die nächsten Monate überleben wird und die kurze Haft im Jahre 2025 bereits zu einer massiven Verschlechterung der Situation geführt hätte.

Schliesslich liegen auch die Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen vor. Der Gesuchsteller verfügt heute über einen gültigen Aufenthaltstitel, über eine Beiständin, die ihn eng begleitet und über zwei tragende soziale Bezugspersonen, die ihm Unterkunft gewähren und bei der Klärung seiner rechtlichen Situation massgeblich unterstützt haben.

Diese Kumulation von positiven Entwicklungsschritten markiert eine Zäsur im Leben des Gesuchstellers. Die Begnadigungskommission anerkennt somit als spezielle Begnadigungsgründe Gnade wegen Wegfalls des Strafzwecks, Gnade aus Gründen der Kriminalpolitik, Gnade zur Verwirklichung humanitärer Ziele und Gnade aufgrund von Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen. In der materiellen Beratung lagen zwei Anträge vor, erstens der Antrag auf vollständige Begnadigung, also vollständiger Erlass der 60-tägigen unbedingten Freiheitsstrafe, zweitens der Antrag auf bedingte Begnadigung mit einer zweijährigen Probezeit. Der Antrag auf vollständige Begnadigung wurde mit 6 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen.

Gestützt auf diese Erwägungen beantragt die Begnadigungskommission dem Grossen Rat, das Gesuch gutzuheissen und den Gesuchsteller vollständig zu begnadigen und ihm die 60-tägige Freiheitsstrafe zu erlassen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich habe keine Fraktionsprechenden eingetragen. Als Einzelsprecher gemeldet hat sich Erich Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Die Ränge sind voll, darum rede ich jetzt, danach nicht mehr, aber ich geniesse das, wenn die Ränge voll sind.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Zum Thema, Erich Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Als Präsident der Liste Ausländer Stopp muss ich natürlich beruflich bedingt die Begnadigung dieses Manns, der aus Thailand kommt, ablehnen. Ich lasse meine Rede nicht verhindern. Bitte berücksichtigen Sie bei meiner Rede, dass ich diesen Text erst um 8.45 Uhr einlesen konnte. Seit einer halben Stunde weiss ich von diesem Fall. Aber ich bezeichne mich als Profi, der schnell reagieren kann und darum reagiere ich jetzt ganz klar.

Meine Damen und Herren, der Thailänder, ein Ausländer, ist seit 2003 in der Schweiz. Wir haben gehört, er hat mehrere Erkrankungen, er hat HIV. Er hat eine Tumorerkrankung. Und jetzt wird es spannend, was ist verschwiegen worden? Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt sagt, es liegen uns keine Arztberichte vor. Die Staatsanwaltschaft Basel hat recht und die Staatsanwaltschaft Basel sagt, dass das Gesuch abgelehnt werden soll, und das sagt auch Eric Weber. Das ist verschwiegen worden von Edibe Gölgeli. Es liegen keine Arztberichte vor.

Sie wissen, heute in der Welt von Social Media, ist vieles Fake. Es ist einfach nicht richtig. Es werden Sachen behauptet, ich habe HIV, ich habe einen Tumor. Aber man muss einen Bericht haben, einen Arztbericht, in dem ein Arzt das bestätigt. Es zählt einfach nicht, wenn man bla bla bla macht, man muss das schriftlich vorlegen und die Arztberichte liegen auch der Begnadigungskommission nicht vor. Ich muss Edibe Gölgeli bitten, tief in sich zu gehen. Und ich frage sie als Präsidentin der Begnadigungskommission, warum sie diesen Arztbericht nicht angefordert haben. Das ist ein grosser Mangel, und das darf ich sagen, und die Staatsanwaltschaft Basel sagt das Gleiche.

Und dann haben Sie, Edibe Gölgeli, selber gesagt, dass der Thailänder hospitalisiert sei. Wer zahlt das? Wir Schweizer Steuerzahler zahlen das. Und dann gibt es noch eine weitere Ungenauigkeit. In diesem Text steht, dass seine Freundin ebenfalls aus Thailand sei. Später steht, er habe ein Verhältnis zu dieser Frau wie eine Schwester. Ja, wer ist sie jetzt, ist es



die richtige Freundin, wie Mann und Frau? Oder ist sie eine Kollegin, eine Schwester? Der Bericht widerspricht sich. Und arbeitet die Schwester überhaupt etwas?

Wenn Sie sich daran erinnern, auch politische Verbrecher werden freigelassen aus dem Gefängnis wegen Krankheit. Erich Honegger, Generalsekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, ist auch aus der Haft entlassen worden wegen Krankheit. Auch er ist entlassen worden wegen der Krankheit und das ist okay. Und der Mann, der jetzt das Gesuch gestellt hat, der muss die Haft nicht antreten, wenn dreimal gesagt wird, dass er vielleicht in sechs Monaten nicht mehr lebt. Ich werde das überprüfen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Erich Weber, Ihre Zeit ist um.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Begnadigungskommission und zur Begnadigung, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Begnadigungskommission und der Begnadigung

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 32 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008379, 11.03.26 09:25:12]

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der Begnadigungskommission und der Begnadigung.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 54 Ja-Stimmen und 32 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen dem Antrag der Begnadigungskommission zugestimmt.

4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Fleur Weibel, Grüne/jgb)

[11.03.26 09:25:27]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 4 bis 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Die Abstimmungen werden einzeln durchgeführt. Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrers, also doppelt so viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über offene Wahlen.

Abstimmung

JA heisst offene Wahlen, NEIN heisst geheime Wahlen.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008381, 11.03.26 09:26:39]

Der Grosse Rat beschliesst



die Wahlen bei den Traktanden 4-7 offen durchzuführen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben sich mit 93 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme für offene Wahlen entschieden. Gemäss Artikel 14 Absatz 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsperiode unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion GRÜNE/jgb lauten.

Für die Wahl als Mitglied der Finanzkommission von der Fraktion GRÜNE/jgb vorgeschlagen wurde Annina Ineichen. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir kommen damit zur offenen Wahl.

Abstimmung

JA heisst Wahl von Annina Ineichen, NEIN heisst keine Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008383, 11.03.26 09:27:47]

Der Grosse Rat beschliesst

Annina Ineichen als Mitglied der Finanzkommission zu wählen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Mit 92 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung wurde Annina Ineichen gewählt. Ich gratuliere Annina Ineichen zur Wahl als Mitglied der Finanzkommission und wünsche ihr Freude und Erfolg im neuen Amt.

5. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Erich Bucher, FDP)

[11.03.26 09:28:01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Für die Wahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission von der Fraktion FDP vorgeschlagen wurde Christophe Haller. Wählbar sind Mitglieder der Fraktion FDP. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir kommen damit zur offenen Wahl.

Abstimmung

JA heisst Wahl von Christophe Haller, NEIN heisst keine Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008385, 11.03.26 09:28:57]

Der Grosse Rat beschliesst

Christophe Haller als Mitglied der GPK zu wählen.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Christophe Haller wurde mit 91 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gewählt. Ich gratuliere Christophe Haller zur Wahl als Mitglied der GPK und wünsche ihm Freude und Erfolg im neuen Amt.

6. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Erich Bucher, FDP)

[11.03.26 09:29:17]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Für die Wahl als Mitglied der Regiokommission von der Fraktion FDP vorgeschlagen wurde Christian Moesch. Wählbar sind Mitglieder der Fraktion FDP. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir kommen damit zur offenen Wahl.

Abstimmung

JA heisst Wahl von Christian Moesch, NEIN heisst keine Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008388, 11.03.26 09:30:08]

Der Grosse Rat beschliesst

Christian Moesch als Mitglied der Regiokommission zu wählen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Mit 92 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung ist Christian Moesch gewählt. Ich gratuliere Christian Moesch zur Wahl als Mitglied der Regiokommission und wünsche ihm Freude und Erfolg im neuen Amt.

7. Wahl eines Mitglieds der IGPK Schweizer Rheinhäfen (Nachfolge Andrea Elisabeth Knellwolf, WAK)

[11.03.26 09:30:28]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Für die Wahl als Mitglied der IGPK Rheinhäfen von der WAK vorgeschlagen wurde Laetizia Block. Wählbar sind Mitglieder der WAK. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir kommen damit zur offenen Wahl.

Abstimmung

JA heisst Wahl von Laetizia Block, NEIN heisst keine Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008391, 11.03.26 09:31:18]



Der Grosse Rat beschliesst

Laetizia Block als Mitglied der IGPK Rheinhäfen zu wählen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Laetizia Block wurde mit 89 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung gewählt. Ich gratuliere Laetizia Block zur Wahl als Mitglied der IGPK Rheinhäfen und wünsche ihr Freude und Erfolg im neuen Amt.

8. Kantonale Volksinitiative "Für die Einrichtung eines Sammlungsentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)", Fristverlängerung, Bericht der WAK

[11.03.26 09:31:36, 24.1910.03]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 6. Juli 2027 zu verlängern. Für die Kommission das Wort hat Daniel Albietz.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Die Geschichte zu dieser Vorlage ist schnell erzählt. Die Volksinitiative für die Einrichtung eines Sammlungsentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel, die sogenannte Sammlungszentrum-Volksinitiative, ist am 28. Dezember 2024 zustande gekommen. Und gemäss Gesetz betreffend Initiative und Referendum endet die Frist für die Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag am 6. Juli 2026 und mit Gegenvorschlag am 6. Januar 2027.

Um den Volksabstimmungstermin bei allfälligem Verzicht auf einen Gegenvorschlag einzuhalten, hätte das Geschäft bereits in der aktuellen Grossratssession behandelt werden müssen. Da das Geschäft erst in der Dezembersitzung an die WAK überwiesen wurde, war die Zeit dafür deutlich zu knapp. Aus diesem Grund wurde eine Fristerstreckung notwendig. Das erfordert ein Einverständnis des Initiativkomitees und diese liegt vor, weshalb ich Sie namens der WAK die Frist für die Volksabstimmung um ein Jahr bis zum 6. Juli 2026 zu verlängern bitte. Selbstverständlich ist die WAK bemüht, diese Frist nicht auszuschöpfen, sondern wird so bald als möglich zur Initiative berichten. Besten Dank für die Gutheissung dieses Antrags.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich habe keine Fraktionssprechenden eingetragen. Eintreten ist obligatorisch. Rückweisung wurde nicht beantragt. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008393, 11.03.26 09:34:16]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung über die kantonale Volksinitiative «für die Einrichtung eines Sammlungsentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)» wird gemäss § 24a Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum bis zum 6. Juli 2027 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 92 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme dem Grossratsbeschluss zugestimmt.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort für die Kommission hat Pascal Pfister.

Pascal Pfister (SP): Aufgrund des Interregnums zwischen dem neuen Präsidenten und der alten Präsidentin der WAK werde ich jetzt nun berichten zur Ausgabenbewilligung für das neue Werbe- und Wegführungskonzept im Umfeld der St. Jakobshalle.

Die Kommission hat dieses Geschäft in zwei Sitzungen beraten und dabei sowohl die Vertreter:innen des Regierungsrats als auch externe Fachpersonen angehört. Ziel der Beratungen war es, die Notwendigkeit, die Ausgestaltung sowie die Kosten- und Verhältnismässigkeit des beantragten Konzepts kritisch zu prüfen.

Die Ausgangslage ist bekannt. Im Zuge der Bauarbeiten musste der bisherige provisorische Werbeturm entfernt werden. Seither fehlten im Umfeld der St. Jakobshalle adäquate Werbemöglichkeiten, eine zeitgemässe Wegführung für Besucherinnen und Besucher. Der Regierungsrat hat daraufhin ein Gesamtkonzept vorgelegt, das diese Lücke schliessen soll.

Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass der Handlungsbedarf grundsätzlich unbestritten ist. Die St. Jakobshalle ist ein zentraler Veranstaltungsort mit einer gewissen Bedeutung für Kultur, Sport und Wirtschaft. Eine funktionierende Besucherinformation und Lenkung sowie eine angemessene Sichtbarkeit im öffentlichen Raum sind deshalb legitim und notwendig. Positiv beurteilt die Kommission insbesondere den integralen Ansatz des Projektes. Anstelle eines neuen isolierten Werbeturms setzt das Konzept auf eine Kombination aus Bildschirmen auf dem Dach des Tramhauses sowie zusätzlichen Informationsstellen. Diese Lösung ermöglicht eine flexible Nutzung, verbindet Werbung mit Wegführung und fühlt sich aus Sicht der Kommission grundsätzlich gut in das städtebauliche Umfeld ein, besser als das frühere Provisorium.

Gleichzeitig hat die WAK das Projekt nicht unkritisch begleitet. In den Beratungen wurde deutlich, dass die zeitliche Koordination zwischen den Bauprojekten und dem Wegfall der bisherigen Werbemöglichkeiten ungenügend war. Die Kommission hält fest, dass gewisse Elemente des nun vorliegenden Konzepts bereits früher hätten mitgedacht werden können und sollen. Diese Feststellung richtet sich ausdrücklich nicht gegen das aktuelle Projekt, sondern soll als Lehre für zukünftige Infrastruktur- und Bauvorhaben verstanden werden. Auch die Höhe der beantragten Ausgaben wurde intensiv diskutiert. Nach Abwägen der Alternativen, der Lebensdauer der Anlagen sowie des funktionalen Mehrwerts ist die Mehrheit der Kommission jedoch zum Schluss gekommen, dass die Kosten im Verhältnis zum Nutzen stehen und sachlich begründet sind.

In der Schlussabstimmung hat die WAK dem Antrag des Regierungsrats mit Mehrheit zugestimmt. Eine Minderheit hat sich kritisch zu einzelnen Aspekten der Projektplanung und der Prioritätensetzung geäussert. Diese Vorbehalte sind im Bericht auch festgehalten. Zusammenfassend beantrage ich Ihnen im Namen der WAK deshalb, dem vorliegenden Ausgabenbeschluss zuzustimmen.

9. Neues Werbe- und Wegführungskonzept im Umfeld der St. Jakobshalle, Bericht der WAK

[11.03.26 09:37:52, 25.0830.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Sprecher für den Regierungsrat ist Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Der Anlass für das Projekt ist der Rückbau des bisherigen provisorischen Werbeturms an der Kreuzung St. Jakobs-/Bürglingerstrasse im Zuge der Erneuerung der St. Jakobsstrasse. Damit verliert die St.



Jakobshalle eine zentrale und gut sichtbare Werbefläche. Der Regierungsrat schlägt deshalb eine neue Lösung vor, die zwei Ziele verfolgt. Erstens, Ersatz der bisherigen Werbemöglichkeiten für Veranstaltungen der St. Jakobshalle, zweitens, Verbesserung der Orientierung und Besucherführung im gesamten Umfeld der Halle.

Die neuen digitalen Werbeflächen sollen nicht nur von der St. Jakobshalle genutzt werden, sondern auch für Veranstaltungen im gesamten St. Jakob-Areal, etwa im St. Jakob-Park, in der Eisarena oder im Leichtathletikstadion. Zudem bringt diese Werbefläche im Betrieb der St. Jakobshalle einige Verbesserungen mit sich. So können zum Beispiel kurzfristige Änderungen in der Werbung oder bei den Besucherinformationen ohne grossen Aufwand direkt aufgespielt werden. Es braucht keinen teuren Ersatz von grossformatigen Werbeplakaten mehr. Eine Änderung kann einfach und digital auf die Bildschirme gespielt werden.

Wie im Bericht der Kommission erwähnt wird, die St. Jakobshalle ist für die Bewerbung von Veranstaltungen auf sichtbare Werbeflächen im öffentlichen Raum angewiesen. Ohne Ersatz für den Werbeturm würde die Halle an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Und die bisherigen Blachen verursachten hohen Aufwand, zusätzliche Kosten und Abfall. Die von der Kommission geäusserten Kritikpunkte betreffend den Zeitplan und die Forderung nach mehr Flexibilität bei Zwischenlösungen hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Dies wird, wo immer möglich, bei Bauprojekten berücksichtigt.

Alles in allem wird die St. Jakobshalle mit dem Projekt eine sichtbare und zeitgemässe Werbefläche und ein gutes Wegführungskonzept erhalten. Daher bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats und der WAK, diese Ausgabenbewilligung zu sprechen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Erster Fraktionssprecher für die GLP ist Niggi Daniel Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Es ist ja ein Geschäft mit nicht der höchsten Bausumme, die wir je behandelt haben, aber doch gibt es Anlass dazu, das etwas zu reflektieren. Wieder einmal beraten wir über Ausgaben für die St. Jakobshalle. Dieses Mal geht es um die neue Werbe- und Wegführungsinfrastruktur. Allein schon der Begriff wirft Fragen auf. Geht es um Wegführung im Sinne von Orientierung oder eher um Wegführung im Sinne von Verjagen?

Die WAK hat die Verantwortlichen der St. Jakobshalle, wie wir gehört haben, des BVD, von Immobilien Basel-Stadt angehört und die notwendigen Fragen gestellt. Zur Debatte steht ein Betrag von 2,2 Mio. Franken. Die Kommission empfiehlt einstimmig, diese Mittel zu bewilligen. Nach eingehender Lektüre des Berichts lässt sich festhalten, die Investition ist grundsätzlich begründet, betrieblich nachvollziehbar und im Gesamtkontext sinnvoll. Das vorliegende Konzept geht über die reine Ersatzbeschaffung hinaus. Mit den geplanten LED-Flächen auf dem Dach des neuen Tramhauses entsteht eine moderne und flexible Werbemöglichkeit, die nicht nur der St. Jakobshalle, sondern dem gesamten St. Jakobsareal zugutekommt. Was will man mehr? Ergänzt wird dies durch digitale Plakatstellen, verbesserte Signaletik und Besucherführung. Eine bessere Orientierung für das Publikum ist zweifellos sinnvoll.

Trotzdem bleiben Fragen. Insbesondere ist schwer nachvollziehbar, weshalb gewisse Massnahmen, etwa eine klare Beschriftung der Eingänge, nicht bereits im Rahmen der grossen Sanierung oder spätestens bei den Projektoptimierungen von 2022 umgesetzt wurden. Bei einem Projekt mit erheblichen Planungskosten sollte man eigentlich erwarten dürfen, dass elementare Dinge wie Beschriftung und Wegführung mitgedacht werden. Natürlich ist es normal, dass nach der Inbetriebnahme Anpassungen notwendig werden. Nutzungen entwickeln sich, Erfahrungen werden gesammelt, es ist auch unternehmerisch richtig, darauf zu reagieren und Verbesserungen umzusetzen. Was jedoch schwer verständlich bleibt, ist etwa die mangelhafte Beleuchtung im Eingangsbereich, die nun eine kostspielige Nachbesserung erforderlich macht. Die Planung erfolgte schliesslich durch professionelle Büros, begleitet von Verwaltung, Fachstellen und dem hochgelobten Management der Halle.

Ähnlich verhält es sich mit der Signaletik. Besucherströme lassen sich bei einer Multifunktionshalle durchaus im Voraus berechnen und simulieren. Man erfindet solche Hallen nicht jedes Mal neu. Die Antworten auf entsprechende Fragen in der Kommission waren jedoch eher ernüchternd. Man müsse halt auch lernen. Die Frage ist nur, lernen wir in ein paar Jahren wieder, wenn sich zeigt, dass auch diese Massnahmen nachgebessert werden müssen. Bei Projektkosten von rund 2,2 Mio. Franken fallen Honorare von fast einer halben Million für Architekten, Fachplaner und Spezialisten an. Da darf man erwarten, dass Planung und Umsetzung von Anfang an sitzen. In der Privatwirtschaft wäre ein solches Vorgehen kaum vorstellbar. Ist ein Budget aufgebraucht, gibt es keine Nachfinanzierung und die Verantwortlichen müssen sich erklären. Bei öffentlichen Projekten hingegen scheint das selten Konsequenz zu haben. Das wird wohl nicht einmal im Mitarbeitendengespräch erwähnt oder bei der nächsten Auftragsvergabe berücksichtigt.

Ein weiterer Punkt verdient ebenfalls Aufmerksamkeit. Im Ratschlag wird als Vorteil der neuen Screens erwähnt, dass sie für Public Viewings genutzt werden könnten. Auf Nachfrage hin stellte sich jedoch heraus, dass bislang kein Veranstalter Interesse daran gezeigt hat, die Angefragten hätten abgelehnt. Alles in allem höchst unbefriedigend oder vielleicht einfach



eine «Heulgeschichte». Oder einfach eine Ernüchterung für all jene, die vorausschauend planen und die Mittel gezielt und verhandlungsvoll einsetzen.

Trotz dieser kritischen Punkte unterstützt die Fraktion der Grünliberalen den Antrag der WAK und stimmt der Ausgabenbewilligung zu, zugegeben mit leichten Zähneknirschen, aber der Sache wegen, in der Hoffnung, dass die St. Jakobshalle damit bessere Voraussetzungen erhält und künftig wieder vermehrt grosse Veranstaltungen nach Basel bringt.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprechende für die SP ist Nicole Amacher.

Nicole Amacher (SP): Auch die SP sieht die Notwendigkeit der neuen Informations- und Werbeflächen und stimmt somit dem Ratschlag und der Ausgabenbewilligung zu. Sie entnehmen das ja auch der Kreuztabelle.

Aber eben, auch bei uns kommt die Scheibentaktik nicht so gut an. Kaum wurde die Halle voller Freude und Stolz 2018 in Betrieb genommen, sprachen wir 2022 rund 7,5 Mio. Franken für die so nötige Projektoptimierung. Und da es sich jetzt bei der Beschriftung um Massnahmen am Gebäude handelt, hätten diese aus unserer Sicht von Anfang an in die Planung gehört. Okay, das war damals nicht geplant, wurde vergessen, wie auch immer. Aber dann hätte diese zumindest allerspätestens im Rahmen dieser Projektoptimierung im 2022 geplant und realisiert werden müssen.

Ich gehe jetzt nicht mehr auf alle Details ein, es wurde schon im Bericht erwähnt und Niggi Rechsteiner war auch schon sehr ausführlich. Aber angesichts der Geschichte stellt sich auch bei uns halt die Frage, what's next und da hoffen wir nicht, dass wir in Zukunft alle Jahre wieder uns mit diesem Thema beschäftigen müssen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der nächste Fraktionssprecher für die LDP ist Daniel Hettich.

Daniel Hettich (LDP): Auch die LDP stimmt diesem Geschäft zu. Wie im Bericht und auch in den vorhergehenden Voten erwähnt, finden wir es schade, dass es in Zusammenarbeit mit der Stadtbildkommission nicht gelungen ist, schnell genug hier eine Zwischenlösung zu finden am Tramhaus und dass das jetzt über die Zeit etwas desolat daherkam. Aber vielleicht hat mit der damit gewonnenen Zeit eine gute und zukunftsfähige Lösung mit diesen LED-Bildschirmen gefunden werden können. Wir sind gespannt, wie es am Schluss daherkommt und ob die gesamte Werbung um die Halle besser damit abgestimmt wird.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Sprecher für die Fraktion GRÜNE/jgb ist Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GRÜNE/jgb): Als ich im letzten Herbst an den Swiss Indoors war, durfte ich wieder mal in der St. Jakobshalle sein und es war wirklich ein toller Event und gut organisiert. Man hat das Gefühl, es gibt eine tolle Halle. Als dann diese Swiss Indoors vorbei waren, die Essenstände waren noch zu, ausser einem ganz aussen, wo man Hot-Dogs kaufen konnte. Ich habe mir einen Hot-Dog gekauft. Und da das der einzige Stand war, der noch offen war (das ist keine Kritik, das ist normal, es lohnt sich ja auch nicht mehr so sehr), gingen alle Leute dort Hot-Dogs kaufen, das heisst, es hatte sehr schnell keine Hot-Dogs mehr. Die Verkaufskraft dort kam dann auf die Idee und meldete das, so dass jemand mit neuen Hot-Dogs kommen konnte. Und weil man ja in der St. Jakobshalle nicht kochen kann, kamen dann die gekochten Hot-Dogs im Plastik in gekochten Hot-Dogs und wurden dann aufgeschnitten und gekocht aus dieser Plastikpackung eingeworfen, so dass man wieder Hot-Dogs austeilten konnte. Das kam mir in den Sinn, als ich dann wieder einmal einen Ratschlag zu diesem Konzept lesen konnte. Das einfach kurz als Einführung.

Unsere Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass diese Machbarkeitsstudie erst 2024 erstellt wurde, dass das Gesamtkonzept erst 2025 kam, dass im Hallenkonzept offensichtlich nicht drin war, dass man auch am Tag eine Veranstaltung macht und deshalb falsche Scheiben eingebaut hat. Wir haben auch zur Kenntnis genommen die Stellungnahme des Regierungsrats zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission, in der er deutlich sagt, dass die Kostenqualität dem Terminplan untergeordnet wurden. Und auch zur Kenntnis genommen haben wir, dass die in Aussicht gestellte Bauabrechnung und der Schlussbericht seit 2024 ausstehend ist. Sie können mich noch korrigieren.

Nicole Amacher hat das schon gesagt. Diese scheinbarweise Vorlagen zu dieser St. Jakobshalle möchten wir nicht mehr mittragen und stellen deshalb auch einen Rückweisungsantrag an den Regierungsrat, auch wenn die Massnahmen vielleicht gut sein mögen. Wir hätten noch etwas Kritik bezüglich dieser LED-Anzeigen. Sind die wirklich so nachhaltig und so effizient,



wie sie daherkommen? Und sind sie auch für behinderte Menschen, gerade im neu reagierenden Spektrum, wirklich die ideale Lösung oder schliessen sie einfach wieder neue Menschen von einem öffentlichen Ort in der Tendenz aus?

Es ist keine Kritik an Ihnen, Regierungsrat Mustafa Atici, Sie haben das ja nicht verbochen, aber wir möchten wirklich, dass der Regierungsrat jetzt mal mit einem Ratschlag kommt oder einem Bericht kommt, wo wirklich klar ist, welche Kosten entstanden sind, welche Kosten folgen werden, was wir bei dieser St. Jakobshalle zu erwarten haben. Und deshalb beantragen wir Ihnen Rückweisung an den Regierungsrat.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat und auch der Kommissionssprecher verzichten auf ein zweites Votum. Eintreten wurde nicht bestritten. Oliver Thommen beantragt, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 79 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008395, 11.03.26 09:52:56]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 79 Nein-Stimmen, 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung den Bericht nicht zurückgewiesen. Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 5 des Berichts und Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008397, 11.03.26 09:53:47]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Projektierung und Realisierung des neuen Werbe- und Wegführungskonzepts im Aussenbereich der St. Jakobshalle werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 2'290'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6, Bildung, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 86 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 4 Enthaltungen zugestimmt. Das Geschäft ist erledigt.



10. Ausrichtung einer Finanzhilfe für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt in den Jahren 2026 und 2027, Bericht der BKK

[11.03.26 09:54:01, 25.1569.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort für die Kommission hat Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Aufgrund des Interregnums auch hier in der BKK zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Berichts darf ich Ihnen heute über die Ausrichtung einer Finanzhilfe für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt für die Jahre 2026 und 2027 berichten.

Ursprünglich war eine Unterstützung für die Jahre 2024 bis 2027 vorgesehen. Im Januar 2025 hat die Kommission hier im Grossen Rat über die Ausrichtung der Finanzhilfe berichtet und beantragt, die geplanten Ausgaben zunächst auf die Jahre 2024 und 2025 zu beschränken. Hintergrund waren verschiedene umstrittene Punkte, insbesondere bezüglich der vorgesehenen ökologischen Massnahmen, der Kosten der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Plausibilität einzelner Budgetposten.

Der Grosse Rat ist diesem Antrag mit grosser Mehrheit gefolgt und hat für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 250'000 Franken, insgesamt also 500'000 Franken bewilligt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass das zuständige Departement für die Jahre 2026 und 2027 rechtzeitig eine neue Ausgabenbewilligung einholen muss. Dabei sollten sämtliche Budgetposten detailliert aufgeschlüsselt und nachvollziehbar begründet werden.

Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht wird diesem Auftrag Rechnung getragen. Die Kommission hat den Bericht erneut eingehend beraten. Anwesend waren dabei der Vorsteher des Erziehungsdepartements, der Leiter der Berufs- und Mittelschulen sowie die Leiterin der Berufsbildung und Berufsintegration. Dadurch konnte eine erneute Prüfung der Rahmenbedingungen erfolgen, so dass die Unterstützung an die aktuellen Gegebenheiten sowie an die Erfahrungen aus den beiden Jahren 2024 und 2025 angepasst werden konnte.

Die Kommission kommt zum Schluss, dass die zuvor kritisierten Punkte mit dem vorliegenden Bericht für die Jahre 2026 und 2027 weitgehend geklärt werden konnten. So fällt das Budget für das Jahr 2026 um rund 90'000 Franken geringer aus als jenes für 2025, ohne dass dadurch die Attraktivität der Messe beeinträchtigt werden dürfte. Deutlich reduziert wurde der Budgetposten für klimafreundliche Massnahmen, der von 82'000 Franken auf 30'000 Franken gesenkt wurde. Zudem wird die in der Kommission umstrittene Zusammenarbeit mit dem Ökozentrum Liestal gemäss Angaben der Verwaltung ab dem Jahr 2026 vorläufig beendet. Positiv bewertet die Kommission, dass eine externe Evaluation des Begleitprogramms der Messe vorgesehen ist. Diese Evaluation ist bereits im Budget 2026 eingeplant und soll dazu beitragen, die Wirkung und Qualität der Angebote künftig noch besser beurteilen zu können.

Die Basler Berufs- und Weiterbildungsmesse ist eine etablierte und breit besuchte Veranstaltung, die alle zwei Jahre stattfindet und Jugendlichen sowie weiteren Interessierten praxisnahe Einblicke in die Vielfalt und Anforderungen der in der Region erlernbaren Berufe ermöglicht. Die 11. Ausgabe der Messe soll vom 15. bis zum 17. Oktober 2026 durchgeführt werden. Initiatorin und Organisatorin ist der Gewerbeverband Basel-Stadt. Die Messe ist ein zentrales Element der Laufbahnorientierung im Kanton. Sie trägt wesentlich dazu bei, dass sich Jugendliche frühzeitig und niederschwellig mit verschiedenen Berufsbildern auseinandersetzen können. Damit leistet die Berufs- und Weiterbildungsmesse einen wichtigen Beitrag zur Förderung der beruflichen Grundbildung im Kanton Basel-Stadt.

Die BKK stimmt dem Ausgabenbericht betreffend die Ausrichtung einer Finanzhilfe für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt in den Jahren 2026 und 2027 mit 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Die BKK beantragt dem Grossen Rat, für die Berufs- und Weiterbildungsmesse Ausgaben für die Jahre 2026 und 2027 von insgesamt 500'000 Franken zu bewilligen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Sprecher ist Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Die Berufs- und Weiterbildungsmesse bringt Jugendliche, Eltern, Schulen und Branchenverbände oder Lehrbetriebe an einem Ort zusammen. Jugendliche können Berufe direkt erleben, mit Lernenden sprechen und sehen, welche Wege ihnen offenstehen, von der Lehre über die Berufsmaturität bis hin zu den höheren Fachschulen und Hochschulen. Besonders wichtig ist die Messe für Jugendliche aus bildungsfernen Familien und mit Migrationshintergrund. Für sie ist es oft schwieriger, einen Überblick über das Bildungsangebot zu bekommen und Kontakte zu Betrieben aufzubauen. Die Messe senkt Hürden, schafft Orientierung und stärkt die Chancengleichheit. Gleichzeitig hilft



sie den Betrieben und Branchenverbänden, potenzielle Lernende auf ihren Beruf aufmerksam zu machen und so den Nachwuchs und damit wichtige Fachkräfte für unsere Region zu sichern.

Damit ist die Messe nicht einfach eine Veranstaltung, sondern ein zentrales Instrument unserer Bildungs- und Standortpolitik. Mit der beantragten Finanzhilfe wollen wir dieses bewährte Instrument sichern und weiterentwickeln. Ohne die Finanzhilfe ist eine Durchführung dieser wichtigen Messe gefährdet. Die Trägerschaft, der Gewerbeverband Basel-Stadt, müsste ohne eine Finanzhilfe die Aufwände zum grössten Teil auf die Ausstellenden abwälzen oder von den Besuchenden Eintritt verlangen. Wie die Kommissionssprecherin erwähnt hat, die von der BKK in der letzten Vertragsperiode bemängelten Punkte konnten mit dem vorliegenden Ausgabenbericht behoben werden. Deshalb bitten wir Sie, die Ausgaben für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in der Höhe von insgesamt 500'000 Franken für die Jahre 2026 und 2027 zu bewilligen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hätte nochmals die Kommissionssprecherin. Sie verzichtet auf ein weiteres Votum. Wir kommen damit zum nächsten Schritt. Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung wurde nicht beantragt. Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 5 des Berichts, und zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008399, 11.03.26 10:02:39]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt werden dem Gewerbeverband Basel-Stadt für die Jahre 2026 und 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 500'000 (Fr. 250'000 p.a.) bewilligt.

Die Berufs- und Weiterbildungsmesse leistet einen wirksamen Beitrag zur Förderung der beruflichen Grundbildung im Kanton Basel-Stadt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 87 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung zugestimmt.

11. Kantonale Volksinitiative "Für mehr Geld im Portemonnaie (Kaufkraft-Initiative)", Bericht des RR

[11.03.26 10:02:52, 25.1540.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, im Initiativtext eine Inkrafttretensklausel zu ergänzen und die Initiative als rechtlich zulässig zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen. Das Wort hat Regierungsrätin Tanja Soland.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie verzichtet. Ich habe keine Fraktionssprecher eingetragen, auch keine Einzelsprecher. Die Regierungsrätin verzichtet ebenfalls nochmals. Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen zu Grossratsbeschluss 1 und zur Abstimmung über die Inkrafttretensklausel.



Abstimmung

JA heisst Zustimmung zur Einfügung der Inkrafttretensklausel, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008401, 11.03.26 10:04:18]

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Initiativtext der mit 3'690 Unterschriften zustande gekommenen, formulierten Volksinitiative «Für mehr Geld im Portemonnaie (Kaufkraft-Initiative)» wird folgende Inkrafttretensklausel beigefügt:

Die Änderung von § 36 gemäss der formulierten Volksinitiative «Für mehr Geld im Portemonnaie (Kaufkraft-Initiative)» tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten auf den dem Abstimmungstermin folgenden 1. Januar in Kraft und gilt ab dieser Steuerperiode.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 86 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme bei keiner Enthaltung der Einfügung der Inkrafttretensklausel zugestimmt.

Grossratsbeschluss 2, Abstimmung zur rechtlichen Zulässigkeit. Der Regierungsrat beantragt, die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären. Die Abstimmung erfolgt jetzt.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008403, 11.03.26 10:05:13]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'690 Unterschriften zustande gekommenen, formulierten Volksinitiative «Für mehr Geld im Portemonnaie (Kaufkraft-Initiative)» wird für rechtlich zulässig erklärt:

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben dem Antrag mit 84 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung zugestimmt. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen. Ich habe keine Wortmeldung eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben die Initiative stillschweigend dem Regierungsrat zur Berichterstattung innerhalb von sechs Monaten überwiesen.

12. Kantonale Volksinitiative «für mehr Natur & Biodiversität (Biodiversitätsinitiative)», Bericht des RR

[11.03.26 10:05:45, 25.1737.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, unumgängliche Ergänzungen im Initiativtext vorzunehmen und die Initiative als rechtlich zulässig zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen. Regierungsrätin Esther Keller verzichtet auf ein Votum. Ich habe als Fraktionssprecher Béla Bartha eingetragen.

Béla Bartha (GRÜNE/jgb): Zuerst einmal möchte ich mich bedanken, dass man diese Initiative doch überweist an die Regierung. Mit der Biodiversitätsinitiative wollen wir auf kantonaler Ebene nachvollziehen, was auf nationaler Ebene schon Ende der Neunzigerjahre vollzogen wurde, als der Begriff der Biodiversität in das nationale Natur- und Heimatschutzgesetz aufgenommen wurde. Dies als Konsequenz auf die Ratifizierung der Biodiversitätskonvention von Rio 1992, als sich auf globaler Ebene etwa 130 Länder dazu verpflichtet haben, die Biodiversität in ihren Ländern zu schützen und zu fördern. Neben dem reinen Schutzgedanken wurde dort erstmals auch die Nutzung der Biodiversität einbezogen und ein ressourcenschonender Umgang mit der Biodiversität gefordert und die Verantwortung für die Vielfalt der Pflanzen und Tiere als bis dahin Allgemeingut der Menschheit in die Hände der Länder gelegt, heisst, dass die Länder selbst für die Erhaltung ihrer Ressourcen Biodiversität verantwortlich gemacht wurden und damit auch zur Rechenschaft gezogen werden konnten, wenn sie dieser Verantwortung nicht nachkommen.

Erstmals in der Geschichte der industrialisierten Welt wurde damit auch anerkannt, dass es sich bei der Biodiversität um eine Ressource handelt, die von Menschen, wie gesagt, schon genutzt werden soll und die gleichsam wie jede andere Ressource endlich ist. Mit der Definition der Biodiversität als endliche Ressource ging natürlich auch ein Gesinnungswandel einher, bei dem die globale Welt sich eingestand, dass sie auf vielfältige Weise direkt von dieser Ressource Biodiversität auf Verleih und Verderb abhängig ist und sich nicht, wie bis zu diesem Zeitpunkt, lediglich als mitfühlender Betrachter oder Schützerin von Vögeln und Blumen gebaren kann, sondern einsehen muss, dass sie mit dem Schutz der Biodiversität nicht mehr und nicht weniger als den Schutz ihrer eigenen Spezies betreibt und deren Überleben sichert.

Unsere Forderungen in der Initiative sollen dazu dienen, diesen wichtigen Gesinnungswandel, der sich in der Naturschutzgemeinschaft bereits in den Achtzigerjahren mit der Ökologisierung des Naturschutzes, das heisst mit dem Denken in Systemen und Netzwerken vollzog, nun auch auf Gesetzesebene festzuzurren und praxis- und umsetzungstauglich zu machen ist. Denn die Strategien und Aktionspläne haben wir bereits, auch auf Kantonsebene, aber es fehlt ihnen die Verankerung und damit auch häufig die Durchsetzungskraft.

Ich möchte hier auch noch kurz erwähnen, dass die Regierung bei der Beforderung betreffend der Einrichtung einer kantonalen Fachstelle einen Vorschlag macht, der auch für uns ein gangbarer Weg wäre und wir gerne dazu Hand bieten, eine Fachstelle dort anzubieten, wo sie die meiste Wirkung erzielen kann. Zur Finanzierung möchte ich mehr bemerken, dass, so wie es heute aussieht, die zusätzlichen Mittel, die generiert werden, lediglich die Einsparung auf Bundesebene, die wir schon in diesem Jahr hinnehmen mussten, auszugleichen vermögen. Also nochmal herzlichen Dank für die Überweisung dieser Initiative an die Regierung.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich habe keine weiteren Sprechenden eingetragen. Auch Regierungsrätin Esther Keller verzichtet auf ein Votum. Eintreten ist obligatorisch.

Grossratsbeschluss 1, unumgängliche Ergänzung und Änderung im Initiativtext, Seite 11 des Berichts. Der Regierungsrat beantragt eine Ergänzung sowie Änderungen im Initiativtext. Wir kommen damit zur Abstimmung.



Abstimmung

JA heisst Zustimmung zur Ergänzung und Änderung des Initiativtextes, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008407, 11.03.26 10:11:10]

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 5. Juni 2024 mit Titel und Text veröffentlichte und inzwischen mit 3'173 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative «für mehr Natur & Biodiversität (Biodiversitätsinitiative)» wird gemäss § 20 Abs. 2 IRG wie folgt geändert:

Die im Text der formulierten Volksinitiative «für mehr Natur & Biodiversität (Biodiversitätsinitiative)» in § 1 Absatz 1 enthaltene durchgestrichene Textpassage «in der Absicht,» wird entfernt.

Der Text der formulierten Volksinitiative «für mehr Natur & Biodiversität (Biodiversitätsinitiative)» lautet demnach neu wie folgt:

Das Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (SG 789.100) wird wie folgt geändert:

Titel ergänzt:

Gesetz über den Natur-, Biodiversitäts- und Landschaftsschutz.

§1 Absatz 1 ergänzt:

1 Dieses Gesetz bezweckt Natur, Landschaft und Biodiversität zu schützen und die Wohn- und Lebensqualität im Kanton Basel-Stadt zu fördern und dabei insbesondere:

§1 Absatz 1 lit. d neu:

d) die Biodiversität im Allgemeinen und insbesondere die Vielfalt von Ökosystemen und der Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen sowie deren innerartliche genetische Diversität zu erhalten und zu fördern.

§ 2 Titel ergänzt:

Aufgaben und Pflichten im Natur-, Biodiversitäts- und Landschaftsschutz

§ 2, Absatz 1 ergänzt:

1 Kanton, Land- und Bürgergemeinden sorgen zusammen mit der Wohnbevölkerung für die Erhaltung eines möglichst intakten Naturhaushaltes. Sie fördern die Biodiversität, wirken dem Aussterben der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt entgegen, und schützen deren Lebensräume und Lebensgemeinschaften.

§ 6a neu:

§ 6a Kantonale Biodiversitätsstrategie

1 Der Regierungsrat verabschiedet eine kantonale Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan, welche alle acht Jahre aktualisiert wird. Er berichtet dem Grossen Rat regelmässig über deren Umsetzung.

2 Die kantonale Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan orientiert sich an den strategischen Grundsätzen und Massnahmen der Biodiversitätsstrategie des Bundes, an der Bedeutung der Biodiversität als überlebensnotwendige Ressource und Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung sowie an der Agro-Biodiversität als Grundlage der Ernährungssicherheit.

3 Eine kantonale Fachstelle für Biodiversitätsschutz koordiniert die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie als kantonale Querschnittsaufgabe und in Zusammenarbeit mit den Landgemeinden.

4 Der Regierungsrat stellt sicher, dass die für die Umsetzung der Strategie notwendigen Mittel ins laufende Budget eingestellt werden, neben Beiträgen des Bundes sind dies auch kantonale Mittel von jährlich mindestens einem Promille der Gesamtausgaben des Kantons.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.



Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 86 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung der Änderung zugestimmt.

Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Grossratsbeschluss 2, Abstimmung zur rechtlichen Zulässigkeit, Seite 13 des Berichts. Der Regierungsrat beantragt, die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008409, 11.03.26 10:12:11]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'173 Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «für mehr Natur & Biodiversität (Biodiversitätsinitiative)» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 88 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung dem Antrag zugestimmt.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben die Initiative stillschweigend dem Regierungsrat zur Berichterstattung innerhalb von sechs Monaten überwiesen.

13. Kantonale Volksinitiative "für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)", Bericht der BRK

[11.03.26 10:12:39, 25.0033.03]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, die Initiative ohne Gegenvorschlag der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen. Für die Kommission das Wort hat Jo Vergeat.

Jo Vergeat (GRÜNE/jgb): Die umformulierte kantonale Initiative für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel, kurz Klybeckinsel-Volksinitiative, wurde von 3'388 stimmberechtigten Personen eingereicht und



fordert die Umzonung des Gebiets der ehemaligen Klybeckinsel in eine Grünzone. Nach der Beseitigung der industriellen Altlasten soll das Gebiet durch die Freilegung des aufgeschütteten Altrheins bis 2035 als Insel wiederhergestellt und mit einheimischen Bäumen und Sträuchern aufgeforstet werden. Die Initiative ist als unformulierte Volksinitiative eingestuft. Die Klybeckinsel hat eine besondere historische Bedeutung für Basel. Ursprünglich eine Rheininsel, wurde sie im Laufe der Industrialisierung aufgeschüttet und für industrielle Zwecke genutzt. Heute steht das Gebiet im Fokus der Stadtentwicklung, insbesondere im Zusammenhang mit der Transformation des Hafensareals und der Schaffung von Wohn- und Freiräumen.

Der Grosse Rat hat die BRK mit der Prüfung des Ratschlags des Regierungsrats zur Klybeck-Initiative beauftragt. Die Kommission ist auf den Ratschlag eingetreten und hat sich in einer Sitzung über die Inhalte beraten. Das Initiativkomitee hat bereits im Vorfeld der Beratungen klar signalisiert, auf eine Anhörung zu verzichten und eine Fristverlängerung auszuschliessen. Da bei der Behandlung von Initiativen die gesetzlich vorgegebenen Fristen für die Volksabstimmungen einzuhalten sind, ergaben sich für die BRK daher zwei Handlungsoptionen. Entweder hätte das Geschäft ohne Gegenvorschlag bis spätestens zum 11. März 2026 oder im Falle der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags bis spätestens am 25. Juni 2026 im Grossen Rat beraten werden müssen. Aufgrund der klaren Haltung des Initiativkomitees sowie der Regierung und der gesetzlich vorgegebenen Fristen für die Volksabstimmung hat die BRK auf eine Anhörung der Verwaltung verzichtet. Stattdessen wurde das Geschäft beschleunigt behandelt, um die gesetzlichen Vorgaben und den Wunsch der Initianten einzuhalten.

Die BRK sieht die ökologischen Vorteile der Initiative, insbesondere die Schaffung eines landschaftstypischen Auwalds, der einen bedeutenden Beitrag zum Erhalt der Naturwerte und zur Sicherung der Biotopverbundachsen leisten würde. Zudem würden vielfältige Biotope Lebensräume für geschützte und bedrohte Arten bieten. Die Grösse des Areals würde auch die Ausbildung grosser Kernlebensräume ermöglichen.

Trotz dieser positiven Aspekte der Initiative sieht die Bau- und Raumplanungskommission die Ziele der Klybeckinsel-Initiative als nicht vereinbar mit den zentralen Zielsetzungen der kantonalen Wohn- und Arealtransformationspolitik, welche eine ausgewogene Berücksichtigung der Interessen von Bevölkerung und Kanton anstrebt. Stark gewichtet wurde bei dem Entscheid auch der Kompromiss zum Gegenvorschlag zur Initiative «Hafen für alle, Freiraum statt Luxusprojekte». Damit setzte sich die BRK für eine wohnpolitisch geleitete Entwicklung des Gebietes ein. Dabei wurden 50% der Flächen für öffentliche Grün- und Freiräume gesichert, um dem hohen Bedarf an Natur- und Erholungsflächen gerecht zu werden. An diesen Zielen hält die Kommission fest, besonders vor dem Hintergrund der bereits fortgeschrittenen Planung für den Klybeck- und den Westquai, die im August 2025 von der Verwaltung vorgelegt wurden.

Weitere Gründe sprechen aus Sicht der BRK gegen eine Umsetzung der Initiative. Die Kommission stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Würdigung der Regierung. Umgehung der partizipativen Planungsprozesse: Die Initiative würde den etablierten partizipativen Planungs- und Beteiligungsprozess durchbrechen. In den letzten Jahren wurden in öffentlichen Verfahren zu Arealentwicklungen und Stadtteilrichtplänen verschiedene Interessen sorgfältig abgewogen und in einen politischen Konsens überführt. Die Initiative setzt ein einzelnes Anliegen absolut und übergeordnet einer ausgewogenen Gesamtlösung zu.

Verlust von dringend benötigtem Wohnraum: Die Umsetzung der Initiative hätte den Verzicht auf dringend benötigten und preisgünstigen Wohnraum in der Region Klybeck-Kleinhüningen zur Folge. Die Renaturierung der Klybeckinsel würde das Wohnraumpotenzial im Perimeter erheblich reduzieren. Angesichts der anhaltend hohen Nachfragen nach Wohnraum in Basel wäre mit steigenden Mieten und einer Zunahme des Pendelverkehrs zu rechnen.

Kosten-Nutzen-Verhältnis: Die vom Regierungsrat veranschlagten Gesamtkosten von rund 500 Mio. Franken ohne mögliche Entschädigungszahlungen an die Grundeigentümerin stehen in keinem angemessenen Verhältnis zur Schaffung von lediglich 22'000 m² zusätzlicher Freiflächen.

Die Klybeck-Initiative ist nicht die erste Volksinitiative, die sich mit der zukünftigen Nutzung des Perimeters auseinandersetzt. Die unformulierte kantonale Volksinitiative, wir haben es schon gehört, «Hafen für alle, Freiräume statt Luxusprojekte» verfolgte das Ziel, die Areale Klybeck und Westquai vollständig in öffentlichem Eigentum zu belassen. Der Gegenvorschlag der BRK zu dieser Initiative wurde intensiv ausgehandelt. Dieser Gegenvorschlag wurde mit einer deutlichen Mehrheit verabschiedet und führte zum Rückzug der Hafensinitiative. Am ausgewogenen Kompromiss, der sowohl die Anliegen der Quartierbevölkerung als auch den Interessen des Kantons und der verschiedenen Parteien Rechnung trägt, möchte die BRK festhalten.

Zudem hat im Jahr 2025 die Verwaltung einen Planungsvorschlag für den Klybeck- und den Westquai vorgelegt, der grosszügige Grünflächen und eine durchmischte Nutzung vorsieht, im November 2025 ausserdem das Richtprojekt Klybeckplus veröffentlicht, das die Entwicklung des Planungspereimeters zu einem offenen, grünen und durchmischten Stadtteil anstrebt. Die BRK wird sich nach Abschluss der Nutzungsplanung vertieft mit dem ganzen Stadtteil und diesen Projekten auseinandersetzen und möchte das auch in diesem Rahmen diskutieren.

Zur Empfehlung der BRK: Die BRK folgt dem Antrag des Regierungsrates und empfiehlt dem Grossen Rat mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung, die kantonale Volksinitiative für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen



Klybeckinsel ohne Gegenvorschlag der Stimmbevölkerung mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen. Die Kommission hat diesen Bericht am 5. Februar 2026 einstimmig verabschiedet.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Nach diesen sehr guten Ausführungen durch Jo Vergeat, stellvertretend für die Kommission, wurde inhaltlich sehr viel gesagt. Der Regierungsrat ist der Kommission sehr dankbar für die speditive Behandlung dieser Initiative. Wie gesagt wurde, hat diese Initiative potenziell grosse Auswirkungen auf viele laufende Grossprojekte in diesem Perimeter, und je früher wir da Bescheid wissen, desto besser.

Eine grosse Schwierigkeit der Initiative ist tatsächlich, dass sie ein Gut, das sehr wichtig ist, nämlich das Grün, die Biodiversität herausnimmt und bevor man quasi in eine umfassende Güterabwägung kommt, was dort auch noch stattfinden soll, das könnten ja auch Sportflächen sein oder eben Wohnungen, was auch immer, dies festsetzen will. Und ich denke, wie immer, wenn ein Areal Potenzial hat zum Entwickeln, dann kommen ganz viele Bedürfnisse, was man dort machen könnte. Ich habe nun Sport oder Wohnen genannt, Zwischennutzungen, was auch immer. Ich glaube, es ist sinnvoll, wenn wir den langjährigen Weg, den wir bisher beschreiten, dass wir mit den Menschen vor Ort und generell mit der Bevölkerung Lösungen suchen, was dort vor Ort die besten Angebote sind, dass wir diesen Weg weitergehen und jetzt nicht vorschnell etwas setzen, was dann die anderen Bedürfnisse dominiert.

Dann sind wir natürlich im Kanton auf Wohnraum angewiesen. Sie wissen, dass grundsätzlich die Mieten und der Preis für Wohnraum steigt. Wir möchten mehr Wohnraum bieten hier in der Nähe, damit auch die Pendlerwege kürzer werden. Auch da gibt es sehr viel Potenzial genau in diesem Perimeter und, last but not least, der Vorschlag löst sehr hohe Kosten aus, bei, wenn ich es so wirtschaftlich nennen darf, geringem Return on Investment.

Also das alles hält der Regierungsrat für schwierig und möchte deshalb auch keinen Gegenvorschlag präsentieren, sondern der Stimmbevölkerung empfehlen, diese Initiative abzulehnen. Wir sind sehr dankbar, dass dieser Vorschlag von der Kommission gestützt wurde und ich bin jetzt gespannt auf die Debatte und hoffe, dass auch hier drin dieses Vorgehen Konsens findet.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Erste Fraktionssprecherin für die BastA ist Brigitta Gerber.

Brigitta Gerber (BastA): Wir von BastA halten das Anliegen und die Bemühungen für die Thematik grundsätzlich für sehr wertvoll, wir bedauern, dass die Initianten von Anfang an einen Gegenvorschlag ausschlossen und auch keine Fristverlängerung für die Kommission offen liessen. Damit macht es für die BRK tatsächlich nicht gross Sinn zu versuchen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, zumal ja der Gegenvorschlag zur Initiative «Hafen für alle, Freiräume statt Luxusprojekte» im Raum steht und auch noch der Richtplan. Vorliegt und demnächst zur Diskussion kommt.

Wir werden also von BastA hier sicher einen genauen Blick auf die Thematik werfen bezüglich Zugänglichkeit der Grünflächen für das Quartier und auch Massstäblichkeit der Blockrandüberbauungen. Einmal mehr haben wir den Eindruck, dass die maximale Ausnutzung und Investitionen vor allem ins Zentrum gestellt werden. Die Ängste im Klybeckquartier sollen ernst genommen, anerkannt werden, Lebensqualität im traditionellen Industriequartier, das ist richtig und wichtig. In der Behandlung des Richtplans werden wir also hier vor allem unsere Schwerpunkte sehen. Wir von BastA werden uns deshalb bei diesem Geschäft nun enthalten, besonders weil wir auch hier den Kern des Anliegens als wichtig erachten und ihm ein Gewicht geben möchten.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die GLP ist Bülent Pekerman.

Bülent Pekerman (GLP): Mit der Klybeckinsel-Initiative steht heute die Frage im Raum, ob wir den partizipativ erarbeiteten Weg für das Hafeneareal bestätigen oder zugunsten eines umfangreichen Renaturierungsprojekts darauf verzichten wollen. Zunächst möchte ich Folgendes festhalten: Die ökologischen Anliegen der Initiative nehmen wir ernst. Mehr Natur am Rhein, bessere Biodiversität und kühlende Grünräume gehören zu den Kernanliegen der GLP. Die Klybeckinsel-Initiative beantwortet diese Anliegen jedoch mit einem überzogenen Programm. Vollständiges Umzonen in Grünzone, Freilegung des alten Rheinlaufs und Aufforstung der gesamten Insel, damit würde die bestehende Planung buchstäblich auf den Kopf gestellt.



Die BRK zeigt in ihrem Bericht überzeugend auf, weshalb sie diese Initiative ablehnt. Erstens durchbricht diese Initiative den partizipativen Planungsprozess. Für Klybeck- und Westquai wurden umfangreiche Mitwirkungsverfahren durchgeführt, ein Stadtteilrichtplan erstellt und zahlreiche Gespräche mit Quartierbewohnern, Fachstellen und Eigentümern geführt. In diesem Rahmen wurden die Bereiche Wohnen, Arbeiten, Freiräume und Natur sorgfältig austariert. Die Initiative verfolgt jedoch ein einziges Ziel, die maximale Renaturierung, und verdrängt damit alle anderen öffentlichen Interessen.

Zweitens würde das Wohnraumpotenzial im Perimeter deutlich reduziert. In einer Stadt mit angespanntem Wohnungsmarkt wäre das aus Sicht der GLP der falsche Weg. Wir brauchen mehr bezahlbare Wohnungen im Stadtgebiet, nicht weniger. Der Gegenvorschlag der BRK zur Hafeninitiative geht hier den besseren Weg. Er kombiniert Baurechtsmodelle, Kostenmiete und selbst benutztes Wohneigentum mit grosszügigen Grün- und Freiräumen. Das ist die Art von ökologisch-sozialer Stadtentwicklung, die wir unterstützen.

Drittens sind die Kosten und das Verhältnis von Aufwand und Nutzen zu beachten. Der Regierungsrat rechnet mit Gesamtkosten von rund 500 Mio. Franken ohne allfällige Entschädigungen für die Grundeigentümerin, wie auch schon bereits erwähnt wurde. Dafür würden lediglich gut zwei Hektaren Freifläche gewonnen, während gleichzeitig bestehende Planungen, Hafenprozesse und Eigentumsverhältnisse massiv tangiert würden. Vor dem Hintergrund von anderem grossen Investitionsbedarf im Kanton müssen wir uns fragen, ob dies ein verantwortbarer Einsatz öffentlicher Mittel ist.

Wichtig ist auch zu betonen, was bereits gesichert ist. Mit dem Gegenvorschlag zur Hafeninitiative bleibt garantiert, dass mindestens 50% des Areals öffentliche Grün- und Freiflächen sind. Heute steht rund die Hälfte des Gebiets unter Naturschutz und dieser Anteil soll nicht unterschritten werden. Zudem sind vielfältige Nutzungen wie Kultur, Freizeit, Arbeiten und Gastronomie vorgesehen. So entsteht ein durchmischter, lebendiger Stadtteil statt einer monofunktionalen Insel. Aus Sicht der GLP liegt damit bereits ein ausgewogener Ansatz vor, der Klima, Biodiversität, Wohnen und Arbeiten vereint. Die Klybeckinsel-Initiative gefährdet diesen Ansatz.

Deshalb beantragt die BRK und auch der Regierungsrat, die Initiative der Stimmbevölkerung ohne Gegenvorschlag mit der Empfehlung zur Ablehnung zu unterbreiten. Dies ist kein Rückzug aus der Diskussion, sondern eine klare inhaltliche Position. Ja zu viel Grün und hochwertigen Freiräumen, ja zu bezahlbarem Wohnraum im Baurecht, ja zu einem fairen partizipativen Planungsprozess, aber nein zu einer einseitigen Maximalforderung, die den sorgsam erarbeiteten Kompromiss zunichte macht. Die GLP-Fraktion unterstützt den Bericht der BRK, die Klybeckinsel-Volksinitiative der Stimmbevölkerung mit Empfehlung zur Ablehnung und ohne Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, ohne Gegenvorschlag. Wir haben grundsätzlich sehr viele Sympathien für Volksinitiativen, welche eingereicht werden, insbesondere auch wenn sie nicht zwingend aus dem parteipolitischen Establishments stammen oder aus einer Organisation, welche in der Gesellschaft eine grosse Lobby hat, sondern wenn eine Volksinitiative von der Bevölkerung, vom einfachen Volk eingereicht werden und nicht eine grosse Lobby dahintersteht. Dafür haben wir immer auch etwas Sympathien und wir sind auch der Meinung, dass Volksrechte wie Initiativen und Referendum ein wichtiges Gut sind für die politische Stabilität in unserem Land.

Umso bedauerlicher ist es aber, dass in diesem Fall auch das Initiativkomitee den Dialog mit der BRK. verweigert hat und keinen Dialog finden wollte und nicht zu einem Hearing kommen wollte. Ich denke, wir hätten hier einige Punkte auch direkt klären können. Das ist insofern bedauerlich, da wir auch von der SVP-Fraktion diese Initiative. sorgfältig geprüft haben auf den Inhalt. Das ist das Formelle unserer Meinung in diesem Fall.

Inhaltlich können wir uns dem anschliessen, was bereits gesagt wurde. Wir lehnen diese Initiative inhaltlich ab. Die Kosten, welche diese Initiative mit sich bringen würde, stehen in keinem Verhältnis zum Ertrag, den man sich erhofft. Wir haben mit dem Gegenvorschlag zur Hafeninitiative relativ viele Anspruchsgruppen befriedigen können. Wir haben mehr Wohnraum geschaffen, oder der Plan ist es, mehr Wohnraum zu schaffen, wir haben 50% Grünflächen gesprochen, wir haben Freizeitmöglichkeiten gesprochen, hier sind alle zufrieden und entsprechend haben wir hier einen relativ guten Mix gefunden, den auch die breite Bevölkerung zufriedenstellt und das ist jetzt auch nicht etwas, von dem wir unbedingt abweichen möchten.

Jetzt noch zur Frage, ob Gegenvorschlag ja oder nein. Leider hatten wir hier als BRK beschränkt Möglichkeiten, hier noch einen Gegenvorschlag auszuarbeiten wegen der Frist. Und es ist natürlich auch vertretbar, dass man eine Initiative zur Ablehnung empfiehlt, ohne Gegenvorschlag, wenn die Meinungen derart weit auseinanderliegen und ein Gegenvorschlag auch nicht dazu geführt hätte, dass die Initiative zurückgezogen worden wäre. Entsprechend bitten wir Sie hier, wie auch die anderen Fraktionssprecher bereits schon gesagt haben, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, ohne Gegenvorschlag.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin für die FDP ist Silvia Schweizer.

Silvia Schweizer (FDP): Die FDP-Fraktion lehnt diese Initiative klar ab, nicht, weil wir gegen Grünräume wären, nicht, weil wir gegen ökologische Aufwertung wären, im Gegenteil. Die bestehenden Planungen für das Klybeckareal sehen grosszügige Freiräume und mindestens 50% Grünflächen vor. Natur ist also längst ein Teil der Planung. Aber diese Initiative geht einen falschen und auch extremen Weg.

Erstens, sie zerstört eine ausgewogene Planung. Für Klybeckquai und Westquai wurde über Jahre ein Konzept erarbeitet, das Wohnen, Arbeiten, Kultur, Freizeit und Grünflächen miteinander verbindet. Eine moderne Stadtentwicklung lebt genau von diesem Gleichgewicht. Die Initiative kippt dieses Gleichgewicht radikal zugunsten einer vollständigen Renaturierung.

Zweitens, sie verhindert dringend benötigten Wohnraum. Basel braucht Wohnungen, besonders auch bezahlbare Wohnungen an zentraler Lage. Wenn wir dieses Areal faktisch zu einem Wald erklären, verzichten wir bewusst auf wertvollen Wohnraum. Das treibt die Mieten weiter nach oben und verlagert den Wohnbedarf ins Umland.

Drittens, das haben wir schon mehrfach gehört, sie ist finanziell unverhältnismässig. Zu den rund 500 Mio. Franken kommt nämlich auch noch für 22'000 m² Grünfläche auch noch ein jährlicher Unterhalt von rund 100'000 Franken dazu. Das ist schlicht kein verantwortungsvoller Umgang mit öffentlichen Mitteln.

Und viertens, sie ignoriert demokratische Entscheide. Der Grosse Rat hat beim Hafenableit bereits einen abgestützten Weg beschlossen, eine gemischte Nutzung mit viel Grün und öffentlichem Zugang. Genau daran orientieren sich die heutigen Planungen. Die Initiative stellt diesen Kompromiss wieder in Frage.

Die FDP steht für eine nachhaltige, ausgewogene und verantwortungsvolle Stadtentwicklung, eine Stadt, die Grünräume schafft, aber auch Wohnraum ermöglicht, eine Stadt, die ökologische Ziele verfolgt, ohne wirtschaftliche und soziale Realität auszublenden. Nur so werden Investitionen, städtische Nutzung und Naturschutz besser in Einklang gebracht. Genau deshalb folgt die FDP-Fraktion der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission und dem Regierungsrat. Wir empfehlen dem Grossen Rat, diese Initiative abzulehnen und sie ohne Gegenvorschlag den Stimmberechtigten zur Ablehnung vorzulegen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprechende für die SP ist Maria Ioana Schäfer.

Maria Ioana Schäfer (SP): Wir haben es gehört, die Klybeckinsel bewegt. Wir sprechen über einen Ort, an dem es eine breite Bewegung gegeben hat, die gesagt hat, dieses Areal darf nicht zum Luxusprojekt werden, dieses Areal muss der Bevölkerung gehören, dieses Areal muss grün, zugänglich, lebendig sein und bezahlbaren Wohnraum bieten.

Ein zentraler Grundpfeiler und Weckruf war hier die JUSO-Initiative «Hafen für alle». Dass diese Initiative später zugunsten des Gegenvorschlags zurückgezogen wurde, zeigt zweierlei. Erstens Kompromissbereitschaft und zweitens, dass der Gegenvorschlag der BRK die Stossrichtung und auch die konkreten Forderungen dieser Initiative klar aufgenommen hat. Mit diesem Gegenvorschlag bleibt das Areal in öffentlichem Eigentum und es wurde ein politischer Kompromiss gefunden, der versucht, so viele Interessen der Bevölkerung wie möglich abzudecken.

Nun verlangt die Klybeck-Volksinitiative eine komplette Umzonung in Grünzone mit Auwald, Biotopverbundsachsen und Räumen für bedrohte Arten. Ja, das sind wichtige Aspekte und wir müssen ökologisch denken und der Gegenvorschlag zu «Hafen für alle» ist nicht die unökologische Alternative zur Renaturierung. Er ist selbst ein ökologisches Projekt. Das Klybeck ist heute kein unberührter Naturraum, sondern seit Jahrzehnten urban und industriell geprägtes Hafenableit. Gerade deshalb ist es ökologisch richtig, hier auf bereits genutztem Boden Wohnen, Grünräume, Freiraum und Naturwerte zusammenzudenken. Der Gegenvorschlag sichert mindestens 50% öffentliche Grün- und Freifläche, eine grosszügige Grünanlage am Rhein, klima- und umweltschonendes Bauen bis Netto Null 37 und eine dichte Entwicklung, die Boden spart und Pendlerverkehr reduziert. Das ist keine Absage an Ökologie, das ist urbane Ökologie.

Zudem, das Initiativkomitee wollte weder eine Anhörung noch eine Fristverlängerung, und es ist schon fragwürdig, eine derart weitreichende Initiative zu formulieren, ohne ernsthaft den Willen zu zeigen, sich auf partizipative Mitgestaltung mit Politik und Bevölkerung einzulassen. Hart gesagt will die Klybeck-Volksinitiative das ganze Projekt, den politischen Kompromiss, die investierte Arbeit und auch die Mitgestaltung der Bevölkerung, die darin bereits stattgefunden hat, über den Haufen werfen. Das wollen wir nicht. Deshalb bitten wir Sie, diese Klybeck-Volksinitiative ohne Gegenvorschlag der Bevölkerung mit Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin für die Fraktion GRÜNE/jgb ist Fina Girard.

Fina Girard (GRÜNE/jgb): Auch für die Fraktion GRÜNE/jgb ist die fehlende Grünraumversorgung im Kleinbasel und vor allem in Klybeck und Kleinhüningen schon seit Jahren ein dringliches Thema auf der politischen Tagesordnung. Es sind Quartiere, die besonders dicht bebaut sind, Quartiere, in denen die meisten keinen eigenen Garten haben, und es fehlt an schattigen Plätzen unter grosskrönigen Bäumen, an Rasenflächen zum Fussballspielen und an grünen Oasen zum Durchatmen. Die anstehenden Entwicklungen auf den Arealen Klybeck- und Westquai und auf dem Gebiet von Klybeck plus stellen eine riesige Chance dar, diese Lücken endlich zu schliessen. Und als GRÜNE(jgb sind wir immer und an vorderster Front dabei, wenn es darum geht, mehr, bessere und vor allem auch naturnahe Grünflächen für die Basler Bevölkerung zu sichern.

Wir haben daher grundsätzlich viel Sympathie für die Idee, die Klybeckinsel zu begrünen. Und sie klingt verlockend. Dennoch unterstützen wir die Initiative nicht. Uns ist es mit dem Gegenvorschlag für die Hafeninitiative der JUSO gelungen, in einem breiten Konsens eine Entwicklung auf dem Klybeck- und Westquai anzustossen, bei der mindestens 50% des Areals als öffentliche Grün- und Freiräume gestaltet werden müssen. Das ist ein grosser politischer Gewinn, und mit Annahme der Initiative würde dieser wichtige Schritt für eine nachhaltige grüne Stadtentwicklung wieder auf Null gesetzt. Dieses Rad der Zeit möchten wir nicht zurückdrehen.

Als Fraktion GRÜNE/jgb werden wir weiter sehr genau hinschauen, wie sich die Schaffung von Grünraum in Klybeck und Kleinhüningen ausgestaltet, und wir werden weiterhin darauf pochen, dass diese grosszügig, naturnah, biodivers und entlang der Bedürfnisse des Quartiers, die notabene auch schon geäussert wurden in den aktuellen Planungen, umgesetzt werden. Die Klybeckinsel-Initiative erachten wir nicht für zielführend und lehnen sie deshalb ab.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die LDP ist Gabriel Nigon.

Gabriel Nigon (LDP): Der guten Ordnung halber halte ich fest, dass die LDP den Empfehlungen der BRK und der Regierung folgt.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zu den Einzelsprechern. Eingetragen hat sich Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Ich bin jetzt ein bisschen irritiert. Einerseits höre ich von Grünen und Grünliberalen, dass zwei Hektar Grünflächen, die doch drei Fussballfeldern entsprechen, lediglich ein bisschen sind. Aber das werde ich mir notieren für das nächste Mal.

Ich möchte gerne kurz ein bisschen auf die Geschichte eingehen. Ich sage nicht, dass ich für diese Initiative bin, ich spreche für mich selber, aber ich möchte kurz ein bisschen die Geschichte von diesem Klybeckquai anschauen. Ich habe mir erlaubt, die drei Bilder aufzuschalten. Ganz links war der ursprüngliche Vorschlag der Regierung mit dem grünen Park im Hintergrund von der Blockrandüberbauung. Sie sehen das, grosszügige grüne Fläche. Wir haben seinerzeit im Rahmen der Hafenabstimmung uns mit der Landschaftsarchitektin auseinandergesetzt und auch das angeschaut und da war die Aussage eigentlich relativ klar, wenn ihr so eine Fläche habt in der Stadt, dann macht doch bitte den Park direkt vorne am Rhein.

Der mittlere Teil ist dann natürlich die radikale Variante, mit der wir sagen, wir machen das alles grün. Das fände ich nach wie vor eine sehr spannende Variante. Wir haben hier drin den Gegenvorschlag zur Hafeninitiative besprochen, in dem eigentlich auch der Anzug von Grossrat Marc Eichner war, dieser grosszügige grüne Park. Der sollte aber von der Wiese bis zum Hafenkran direkt am Rhein stattfinden. Er hat im BRK-Bericht auch so stattgefunden und wurde auch darin aufgenommen.

Wenn ich mir jetzt auf der rechten Seite die heutigen Planvorlage vom letzten August von der Regierung anschau, muss ich schon sagen, ja, da gibt es eine Horburgparkverlängerung, wenn ich da richtig liege, direkt vorne am Rhein, aber der grösste Teil dieser Grünfläche, die wir hier jetzt drin diskutiert haben in den letzten 10 Minuten, finden innerhalb dieser Blockrandüberbauung statt. Das finde ich nach wie vor schade. Daher habe ich nach wie vor gewisse Sympathien für diese Initiative.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich habe keine weiteren Sprechenden eingetragen. Das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller. Sie verzichtet. Auch die Kommissionssprechende verzichtet.



Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008412, 11.03.26 10:44:46]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Die von 3'388 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Volksinitiative «Für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)» mit folgendem Wortlaut:

«Die unterzeichnenden im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen verlangen, dass das Gebiet der ehemaligen Klybeckinsel (vgl. StABS Planarchiv T 130 Section F Nr. XI: Klybeckteich) in die Grünzone umgezont wird. Nach Beseitigung der industriellen Altlasten soll das Gebiet durch die Freilegung des aufgeschütteten Altrheins bis 2035 als Insel wiederhergestellt und mit einheimischen Bäumen und Sträuchern wiederaufgeforstet werden.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

II. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 84 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und 7 Enthaltungen zugestimmt.

14. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zur Kantonspolizei Basel-Stadt

[11.03.26 10:45:00, 26.5029.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die Kommission hat das Wort deren Präsident Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Unser am 5. Februar publizierte Bericht hat viel Aufmerksamkeit gefunden, aufgrund der Wichtigkeit der Kantonspolizei für unser Gemeinwesen und die Tatsache, dass die jüngere Vergangenheit der Kantonspolizei sowie ihre weiteren Perspektiven ein Thema sind, das in unserem Kanton und zum Teil sehr weit über seine Grenzen hinaus auf grosses Interesse stösst.

Einleitend zur heutigen Debatte möchte ich betonen, was ich auch schon an der Medienkonferenz zur Präsentation unseres Berichtes gesagt habe. Uns als Kommission, und zwar explizit allen GPK-Mitgliedern, ist es ein Anliegen, unsere Wertschätzung für die Arbeit jeder einzelnen und jedes einzelnen Polizisten zum Ausdruck zu bringen. Die Kantonspolizei erfüllt für unseren Stadtkanton und das gesellschaftliche Zusammenleben unbestritten eine enorm wichtige Aufgabe. Wir alle wünschen uns eine vorbildliche Polizei, mit genügend Personal und eine Polizei, in der möglichst alle gerne arbeiten. Dazu braucht es neben einer spannenden, abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Tätigkeit auch gute



Arbeitsbedingungen sowie ein Teamspirit und eine Stimmung, in der sich alle Mitarbeitenden wohlfühlen. In diesem Geist haben wir unseren Bericht formuliert mit all seinen Feststellungen und Empfehlungen.

Eigentlich wollte ich an dieser Stelle die zentralen Punkte unseres Berichts erläutern. Nun aber gibt es einen Einschub. Ich habe vorgestern festgestellt, dass der Regierungsrat letzte Woche eine Stellungnahme zu unserem Bericht publiziert hat, die also heute mitverhandelt und mitdiskutiert wird. Wir hatten keine Zeit als Kommission, diese Stellungnahme zu besprechen. Ich habe auch festgestellt, dass wohl die meisten Grossratsmitglieder diese Stellungnahme gar nicht gesehen haben. Sie finden diese im Ordner zum Geschäft, sie trägt die Nummer 26.5029.02. Bevor ich also auf die zentralen Aspekte unseres Berichtes eingehe, möchte ich noch drei Bemerkungen zu dieser für uns sicher etwas irritierenden Stellungnahme machen.

Erstens ist mir deren Stellenwert nicht ganz klar. Ist das eine Art Primärstellungnahme? Wird es noch eine ausführlichere Stellungnahme zu allen Feststellungen und Empfehlungen geben? Wir hoffen also schon noch auf eine etwas differenziertere Stellungnahme, die etwas ausführlicher ist.

Zweitens hat der Regierungsrat unsere Feststellung 41 kritisiert, die lautet: Die GPK stellt fest, dass dem damaligen Kommandanten und der damaligen Polizeileitung kein Fehlverhalten nachgewiesen wurde. Vielmehr wollte der damalige Kommandant die Kulturprobleme im Korps angehen. Der Regierungsrat bezeichnet als zweifelhaft, wie wir zu dieser Aussage gekommen sind und findet, wir hätten sie nicht begründet. Wir haben uns bei dieser Aussage auf eine Antwort des JSD im Vorfeld des Hearings vom 18. September 2025 gestützt. Da haben wir explizit danach gefragt, ob es personalrechtliche und finanzrechtliche Verfehlungen gab, welche die Entlassung der ehemaligen Mitglieder der Polizeileitung rechtfertigen, ob es andere Gründe gab, die ein Ausscheiden aus dem Korps zwingend machten. Die Antwort lautete, der Bericht Schefer habe erhebliche Missstände bezüglich Strategie, Organisation, Führung und Betriebskultur aufgezeigt und das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Führung sei nachhaltig erschüttert. Das habe verunmöglicht, die Arbeit der Polizeileitung in derselben personellen Zusammensetzung weiterzuführen. Niemand wurde entlassen, die ehemaligen Polizeileitungsmitglieder, welche die Kantonspolizei verlassen haben, taten dies, nachdem Trennungswahlen darum getroffen wurden.

Es wurde also auf diese explizite Frage nach Verfehlung keine personal- und finanzrechtliche Verfehlung genannt, sondern im Bericht werden Missstände genannt, etwas pauschaler, und den unbefriedigenden Gesamtzustand der Kantonspolizei, das verlorengegangene Vertrauen. Dass der damalige Kommandant der Kapo die Kulturprobleme im Korps angehen wollte, nachdem er Kenntnis von einigen besonders schockierenden Fällen hatte, das lässt sich nicht bestreiten. Mit der Auftragsvergabe an Professor Schefer hat er diesem Willen auch Taten folgen lassen. Dass er bei dieser Auftragsvergabe etwas gar gutgläubig, ja vielleicht dilettantisch vorgegangen ist und sich und anderen Mitgliedern der Polizeileitung selbst letztlich massiven Schaden zugefügt hat, steht auf einem anderen Blatt. Unsere Feststellung war also auch hier durchaus fundiert.

Drittens irritiert mich der Vorwurf, wir hätten uns in Kapitel 1.5 zur Mitarbeiterbefragung nicht an die zugesicherte Geheimhaltung gehalten, ja diese gebrochen. Dazu ist Folgendes zu sagen: Wir haben als Kommission gemäss Artikel 69 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rats Einsichtsrecht in sämtliche staatliche Akten, wenn nicht schwerwiegende private öffentliche Interessen dem entgegenstehen. Der Regierungsrat wollte uns zuerst keine Einsicht geben in die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung. Danach haben wir als GPK nach der Rechtsgrundlage dieses Entscheides gefragt und ausgeführt, dass wir nicht nachvollziehen können, inwiefern durch die Einsicht in anonymisierte Ergebnisse der Mitarbeitendenumfrage auf der Ebene der Hauptabteilung sowie der Abteilung private Rechte verletzt würden. Zudem haben wir darauf verwiesen, dass das gesamte Geschäft unter Geheimhaltung stehe. Daraufhin hat die Kommission Einsicht in die Resultate der Mitarbeitendenumfrage erhalten auf Ebene der Hauptabteilung und Abteilung.

Der Regierungsrat hat uns also diese Zahlen zugänglich gemacht, mit Ausnahme kleinerer Abteilungen. Die Geheimhaltung der Kommission, auf die wir verwiesen haben, ist gemäss Artikel 61 der Geschäftsordnung immer nur zeitlich befristet und das meist bis zur Publikation des Berichtes. Wir haben, so wie wir das immer auch bei anderen als geheim bezeichneten Dokumenten gemacht haben, einige Ergebnisse summarisch zusammengefasst und sind nicht einmal auf Differenzen bei den verschiedenen Hauptabteilungen mit mehreren 100 Mitarbeitenden eingegangen. Der massive Vorwurf des Regierungsrats an unsere Adresse, wir hätten also eine zugesicherte Geheimhaltung gebrochen, erscheint angesichts dessen als absolut haltlos. Soviel zur Stellungnahme zum Bericht.

Jetzt zu unseren zentralen Ausführungen. Es gab mehrere Themenkomplexe, die wir angegangen sind. Wie Sie wissen, haben Sie mit einer knappen Mehrheit keine parlamentarische Untersuchungskommission gewollt. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich nach einigen Diskussionen aber doch dazu entschieden, der Frage des Zustandes der Kantonspolizei viel Zeit zu widmen und ist verschiedensten Fragestellungen nachgegangen, unter anderem der Frage des Personalunterbestandes und der Kulturprobleme. Entsprechend haben wir versucht zu schauen, wie es zum Beispiel zu den vielen Kündigungen und dem Personalunterbestand kommen konnte, unter welchen Umständen es zum sogenannten Schefer-Bericht gekommen ist, wie die Befunde dieses Berichtes einzuschätzen sind, wie es zur Trennung vom früheren Polizeikommandanten und anderen Mitgliedern der Polizeileitung gekommen ist und was man unternommen oder eben nicht unternommen hat, um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.



All das hat einige Zeit in Anspruch genommen, ja nehmen müssen. Es sind nun ja über anderthalb Jahre vergangen, seit dieser Bericht publiziert wurde, seit es auch zur Trennung von mehreren Mitgliedern der Polizeileitung gekommen ist. Jede Behauptung oder Erwartung, es sei uns dabei darum gegangen, eine Regierungsrätin oder einen Polizeikommandanten zu schützen, ist dabei ebenso abwegig oder absurd wie die umgekehrte Behauptung oder Erwartung, wir wollten oder sollten diese demontieren und stützen. 13 Grossrätinnen und Grossräte von BastA bis SVP mit komplett unterschiedlichen Vorstellungen haben es hier geschafft, einen Bericht zu einem so strittigen Thema wie der Kantonspolizei zu beschliessen, sich zu einigen auf die Feststellung und Empfehlung. Das ist bei diesem strittigen und facettenreichen Thema und bei dieser dramatischen Vorgeschichte alles andere als selbstverständlich.

Unsere Arbeit war definitiv notwendig. Zum einen haben wir dazu schon fast einen Auftrag erhalten angesichts der knappen Anlehnung der PUK. Wir waren auch bereit, uns der Thematik anzunehmen. Unsere Arbeit war aber auch notwendig, um zu versuchen, Verantwortlichkeiten zu klären, um die Ursachen gewisser Fehlentwicklungen besser verstehen zu können, um das Ausmass bestimmter Probleme besser einschätzen zu können, um die Diskussion zu versachlichen, um die Aufmerksamkeit auf einige wichtige Punkte zu lenken, die in der Hitze des politischen Gefechtes zu kurz gekommen sind und teilweise immer noch zu kurz kommen, um auf Korrektur und Reformbedarf aufmerksam zu machen und dann dafür zu sorgen, dass die Lektionen der jüngeren Vergangenheit der Kantonspolizei gelernt werden.

Nun erlauben Sie mir einige zentrale Feststellungen zu unserem Bericht. Erstens zur Personalsituation. Die Personalsituation bei der Kantonspolizei ist und bleibt dramatisch, ein Turnaround ist und wird sehr schwierig, weil es in den kommenden Jahren zu vielen Pensionierungen kommen wird, andere Polizeikorps dieses Problem eines Unterbestandes, wenn auch nicht im gleichen Ausmass und der vielen Pensionierungen auch haben und andere Polizeikorps ihre Korps sogar aufstocken. Dieser massive Unterbestand führt zu einer Mehrbelastung des Korps, es hätte nie so weit kommen dürfen. Trotzdem ist zu betonen, die öffentliche Sicherheit war jederzeit gewährleistet, doch konnten und können insbesondere gewisse Ordnungsaufgaben nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden. Wir haben ja hier im Grossen Rat schon unter anderem über Velos und Veloparkplätze uns unterhalten beispielsweise. Und es ist und wird jetzt sehr kostspielig, aus diesem Unterbestandsloch wieder herauszukommen.

Als nicht stichhaltig hat sich die weit verbreitete pauschale Behauptung erwiesen, der nicht wettbewerbsfähige Lohn sei eine Hauptursache für die vielen Kündigungen. Dies stimmt zumindest seit der Einführung der Arbeitsmarktzulage so pauschal nicht, dass die Kapo ein Lohnproblem hat. Zu tief im interkantonalen Vergleich sind die Einstiegsgehälter, problematisch sind vor allem die im Vergleich mit anderen Korps vielen Wochenend- und sonstigen Zusatzeinsätzen. Der Personalunterbestand hängt offensichtlich auch stark mit den sogenannten Kulturproblemen bei der Kantonspolizei zusammen. Der Anteil der Frauen an den Kündigungen der letzten Jahre war stark überdurchschnittlich, dies gilt ganz besonders für die Jahre 2019 bis 2021, also als der Personalunterbestand anfang. Dies führte zu einem Teufelskreis und einer stärkeren Mehrbelastung. Das Krisenmanagement der beteiligten Stelle und die interdepartementale Zusammenarbeit war bis 2023 ungenügend. Die Arbeitsmarktzulage hätte nach unserer Einschätzung schon viel früher beschlossen werden müssen, also zu einem Zeitpunkt, als noch nicht über 100, sondern vielleicht erst 50 Polizistinnen und Polizisten gefehlt haben.

Generell kann man sagen, wenn bei systemrelevanten Funktionen so viel Personal fehlt, dann muss schneller und entschlossener gehandelt und reagiert werden. Finanzpolitisch sollte bei kurzfristigen Massnahmen auch beachtet werden, dass die zweijährige Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten seitens des Kantons viel Geld gekostet hat, ungefähr 350'000 Franken pro Polizistin und Polizist, und Abgänge entsprechend auch finanzpolitisch als schmerzhaft zu betrachten sind.

Zweitens zum Schefer-Bericht und seinen Folgen: Ausgangspunkt für den Schefer-Bericht waren neben den vielen Kündigungen und dem wachsenden Unterbestand Kulturprobleme, konkret einige krasse Fälle von internem Sexismus. Der Auftrag des Berichts Schefer lautete, diese Kulturprobleme zu überprüfen und Problemlösungen zu erarbeiten. Mindestens das hat der Bericht nach Ansicht der GPK nur bedingt getan. Der Auftrag an Professor Schefer und die Polizeiexpertin Frau Dr. Pulisi aus Niedersachsen erfolgte durch den damaligen Polizeikommandanten. Diese Auftragsvergabe geschah in Kenntnis der Sicherheitsdirektorin, aber sie geschah rechtswidrig. Der damalige Polizeikommandant hätte diesen Auftrag nicht alleine unterschreiben dürfen. Auch gab es erstaunlich wenig Auflagen für die Methodik und die Ausgestaltung dieses Berichtes. Dass der damalige Polizeikommandant eine umfassende interne Befragung und einen Bericht in Auftrag gegeben hat, war mutig und richtig. Wie der Auftrag für diesen Bericht erfolgte und wie er ausgestaltet worden ist, das war Ausdruck einer Führungskrise bei der Kantonspolizei.

Die Aussagen im Bericht Schefer liessen sich für uns als GPK kaum überprüfen, da bekanntlich alle Interview-Protokolle zerstört wurden und wir nicht wissen, wie oft welche Probleme von den Befragten genannt worden sind. Aus unserer Sicht handelt es sich bei der Protokollvernichtung um eine klare Vertragsverletzung und diese hat unsere Arbeit sehr erschwert. Zu unseren Erkenntnissen mussten wir also durch andere Quellen kommen, namentlich durch Statistiken, Antworten auf Fragen sowie diverse Berichte und Hearings. Da über ein Drittel der Polizistinnen und Polizisten zu den Befragungen zum Schefer-Bericht teilgenommen haben, können die Aussagen dieses Berichts aber dennoch als relevant bezeichnet werden. Der Bericht ist insofern ein wichtiges Stimmungsbild, auch wenn er nicht frei von Widersprüchen ist.



Professor Schefer war dabei mehr als ein simpler externer Berichtsverfasser. Er stand in konstantem informellen Austausch, nicht mit seinem Auftraggeber Martin Roth, aber mit der Sicherheitsdirektorin, er hat uns auch mehrfach Telefontermine und die Dauer der Gespräche genannt. Diese war also nach eigener Aussage zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts über wesentliche Inhalte informiert. Auch hatte Professor Schefer offenbar eine beratende Funktion. Nach Aussage der Sicherheitsdirektorin erfolgte insbesondere die Trennung vom Polizeikommandanten auf seine explizite Empfehlung hin.

Arbeits- und personalrechtlich haben die Mitglieder der Polizeileitung, von denen man sich infolge der Berichtspublikation getrennt hat, nichts getan, was man ihnen anlasten müsste, dabei bleiben wir. Was man aber feststellen musste, ist, dass die damalige Leitung bei einem Teil des Korps das Vertrauen verloren hatte und für die Probleme verantwortlich gemacht wurde, die insbesondere infolge des Unterbestandes entstanden sind.

Drittens zu den Kulturproblemen: Was die Kulturprobleme anbelangt, so gab es in einzelnen Bereichen der Kapo Verhaltensweisen, die eindeutig als sexistisch, rassistisch oder antisemitisch bezeichnet werden müssen. Bei besonders problematischen Einzelfällen hat die alte Polizeileitung gehandelt, der neue Polizeikommandant handelt diesbezüglich sicher besonders konsequent. Die GPK ist aber klar der Meinung, dass es bei diesen Problemen um mehr geht als um wenige besonders problematische Einzelfälle. Einige strukturelle Massnahmen, die von der alten Polizeileitung bereits eingeleitet und unter dem neuen Polizeikommandanten umgesetzt worden sind, wie die Rotation von Mitarbeitenden oder die Neuorganisation der betreffenden Organisationseinheiten, sind diesbezüglich sehr wichtig. Es braucht aber darüber hinaus auch Sensibilisierungsmassnahmen. Wir kommen abschliessend dazu, wenn es um den weiteren Reformbedarf geht.

Und wenn wir von Polizeikultur reden, dann sprechen wir nicht nur über Rassismus und Sexismus, da geht es um weit mehr. Es geht auch um den polizeiinternen kollegialen Umgang miteinander, um Fragen der Führungskultur, um Vertrauen, um Teamspirit, aber auch um die Lernfähigkeit einer Organisation auf Grundlage auch selbstkritischer Reflexion.

Zuletzt einige Bemerkungen zu unseren Empfehlungen: Es braucht auf jeden Fall einen schonenden haushälterischen Umgang mit den knappen Personalressourcen. Wie gesagt, ich bleibe dabei, es ist nicht sicher, dass der Turnaround beim Personal glücken wird. Bei Bedarf muss die Kantonspolizei zu Grosseinsätzen selbstverständlich fähig sein. Aber bei präventiven Grosseinsätzen zu Spielen und Demonstrationen ist eine gewisse Zurückhaltung geboten, wenn einem so viele Leute fehlen, wenn man die Belastung der Polizistinnen und Polizisten mit Zusatzeinsätzen in Grenzen halten möchte. Es wurden ja bereits viele Massnahmen in die Wege geleitet, um die Belastung von Polizistinnen und Polizisten etwas zu reduzieren. Die konsequente Wirkungsorientierung des aktuellen Polizeikommandanten erscheint aus dieser Perspektive als sehr sinnvoll.

Auch die Erhöhung der auszubildenden Polizistinnen und Polizisten ist begrüssenswert und war dringend notwendig. Ausdrücklich begrüssen wir als Geschäftsprüfungskommission auch die Vereinheitlichung der Beförderungssystematik, denn dass das vorher uneinheitlich war in den verschiedenen Hauptabteilungen, war eine wesentliche Ursache für internen Zoff und interne Auseinandersetzungen.

Wie schon erwähnt, bedarf es einer Verbesserung der Einstiegsgehälter und einer besseren Entgeltung von Zusatzdiensten und Wochenendeinsätzen. Letzteres wäre auch eine ausgesprochen familienfreundliche Massnahme. Das Massnahmenpaket des Regierungsrates zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität liegt ja aktuell bei der WAK, dazu möchten wir uns nicht äussern, aber eben bei der Frage der besseren Entgeltung von Zusatzdiensten und Wochenendeinsätzen haben wir einige Punkte formuliert, die über das hinausgehen, was in dem Sinn momentan dort diskutiert wird.

Wenn Ordnungsdienstleistungen besser entlohnt wären, dann wären beispielsweise mehr Polizisten ohne Familienpflichten freiwillig bereit, solche zu leisten. Dies würde dann umgekehrt Polizistinnen und Polizisten entlasten, die Familienpflichten haben und lieber nicht jedes Wochenende im Einsatz stehen möchten. Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Herstellung einer besseren Planbarkeit der Arbeitszeiten ist ohne jeden Zweifel ein sehr wichtiger Faktor.

Nun noch einige Bemerkungen zu den Kulturproblemen und dem von uns eingeforderten Kulturwandel: Wir haben es uns bei diesem Thema nicht leicht gemacht, und Sie können sich vorstellen, dass Reizwörter wie Rassismus und Sexismus zu besonders vielen Diskussionen Anlass gegeben haben. Und doch haben wir uns schliesslich auf einige sehr konkrete Empfehlungen einigen können. Diese Empfehlungen haben wir nach Konsultation von viel Fachliteratur zum Thema Polizeikultur ausgestellt sowie nach einem Hearing mit einem ausgesprochenen Experten für Fragen des Kulturwandels bei hierarchisch geführten Organisationen. Kulturwandel bei einer Organisation wie der Kantonspolizei braucht Zeit und Beharrlichkeit. Kurzfristig sollten folgende Massnahmen ergriffen werden. Es braucht eine Möglichkeit zu geschützten Meldungen bei rassistischem Fehlverhalten. Die Rekrutierungswerbung der Kantonspolizei sollten stärker auch auf Frauen ausgerichtet werden, damit auch der Frauenanteil bei der Kantonspolizei wieder gesteigert werden kann, auch damit sich das Image der Polizei diesbezüglich ein wenig wandelt. Und es braucht eine dauerhaft bestehende polizeiexterne Beschwerdestelle, momentan gibt es diese Beschwerdestelle, sie ist aber noch provisorisch und bei der Ombudsstelle angesiedelt. Wir möchten diese permanent haben.



Und es braucht polizeiinterne Austauschformate, die offene Kritik ermöglichen, ohne dass die Kritisierenden deswegen mit negativen Konsequenzen rechnen müssen. Generell braucht es eine Kultur des Hinschauens auf allen Führungsebenen. Mittel- und langfristig braucht es regelmässige Schulung zum Thema Sexismus, besonders bei solchen Mitarbeitenden, die mit Prostitution und häuslicher Gewalt befasst sind. Es braucht Supervisionsprozesse, um Erfahrungen aus dem eigenen Polizeialltag offen und kritisch reflektieren zu können. Ich möchte sagen, ich habe zwei Rückmeldungen bekommen, die mich ein wenig irritiert haben nach der Publikation unseres Berichtes, und diesen Berichten zufolge hat es solche regelmässigen Schulungen früher gegeben, es hätte auch Supervisionsprozesse früher gegeben, mir ist allerdings nicht bekannt, wann es da zu einer Veränderung gekommen ist. Und es braucht die Erarbeitung eines breit abgestützten neuen Polizeileitbildes.

Perspektivisch wichtig ist aus Sicht der GPK auch die verstärkte Polizeizusammenarbeit in der Nordwestschweiz, denn die Kantonspolizei Basel-Stadt ist zu klein, um in allen Bereichen hochspezialisiert zu sein. Es braucht Spezialisierungen und Kompetenzzentren, deswegen sollte man auch nicht alle Spezialisierungen abbauen. Zudem erhöht es auch die Qualität der Arbeit, wenn seltener gefragte polizeitechnische Tätigkeiten nicht nur in jedem Schaltjahr angewandt werden. Da ist es gleich wie bei der Medizin, ein Arzt, der eine Operation jedes Schaltjahr nur vollzieht, macht das meist in geringerer Qualität als jemand, der eine Operation regelmässig vornimmt.

Was die anstehenden Reformen anbelangt, so scheint uns als GPK wichtig, dass das JSD und der Polizeikommandant laufend im Dialog sind mit der zuständigen grossrätlichen Sachkommission, also der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission. Zudem fordern wir einen umfassenden Bericht bis Ende 2027 über die bis dann in Angriff genommenen und umgesetzten Reformschritte.

Zusammengefasst lässt sich sagen, es ist in den letzten Jahren einiges schief gelaufen in und rund um die Kantonspolizei Basel-Stadt. Dazu geführt haben sehr unterschiedliche Faktoren und es gibt auch sehr unterschiedliche Verantwortliche. Die Ankündigung mancher in den Medien, es werde heute zum grossen Schwarz-Peter-Spiel kommen hat mich auch ein bisschen überrascht. Ich finde, es würde unserem Bericht nicht gerecht werden, wenn wir heute hier vor allem ein politisches Schwarz-Peter-Spiel betreiben. Wir haben auch als Grossrätinnen und Grossräte eine gemeinsame Verantwortung, dafür zu sorgen, dazu beizutragen, dass sich die Zustände verbessern und sollten auch uns mit den sachlichen Perspektiven der Kantonspolizei auseinandersetzen. Viele Probleme bei der Kantonspolizei wurden bereits angegangen, zum Teil auch schon unter der alten Führung. In einigen Bereichen besteht unmittelbarer Handlungsbedarf und in einigen mittel- bis langfristiger Reformbedarf. Wir alle wünschen uns im Interesse der Basler Bevölkerung eine gut funktionierende Kantonspolizei mit genügend Personal, auf die wir zu Recht stolz sein können.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat die zuständige Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Danke für die Berichterstattung, auch für die, die jetzt mündlich erfolgt ist. Ich habe ja im Nachgang zur Medienkonferenz der GPK zum Spezialbericht schon mehrfach auch öffentlich Stellung genommen zu den Empfehlungen. Heute darf ich Stellung nehmen im Namen des Gesamtregierungsrates. Wir haben, wie der GPK-Präsident gesagt hat, ja auch schriftlich Stellung genommen, er hat erwähnt, dass das kurzfristig war. Vielleicht dazu auch ein paar Worte.

Wir wollten als Regierungsrat schnell Stellung nehmen und es ist ja eine ein bisschen spezielle Situation. Das JSD als hauptbetroffenes Departement hat separat ja schon Stellung genommen, das ist auch Teil des Spezialberichtes zu den spezifischen kantonspolizeilichen, aber auch JSD-spezifischen Empfehlungen. Der Regierungsrat hat diese Empfehlungen kommentiert und aufgenommen, die auch den Gesamtregierungsrat adressieren. Deshalb ist hier eine gewisse Kürze drin in der Stellungnahme. Das einfach zur Einordnung, das war nicht irgendwie böser Wille, sondern im Gegenteil, es war einfach genau diese Warte, die der Regierungsrat in dieser Situation eines Spezialberichts einnehmen wollte und einnehmen konnte.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich vertieft mit der Situation der Kantonspolizei Basel-Stadt auseinandergesetzt und der Regierungsrat dankt für diese sorgfältige Arbeit und die umfassende Analyse. Die parlamentarische Oberaufsicht ist ein zentraler Bestandteil unseres Systems, und der Bericht der GPK leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Der Regierungsrat nimmt die Feststellungen und Empfehlungen der Kommission sehr ernst. Gleichzeitig ist es dem Regierungsrat wichtig, einige Punkte einzuordnen.

Zunächst zur Frage der Rollen und Zuständigkeiten: Die Organisation unseres Kantons ist bewusst dezentral ausgestaltet. Der Regierungsrat setzt die strategischen Leitlinien und sorgt für die politischen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Führung der einzelnen Verwaltungseinheiten liegt dem gegenüber bei den zuständigen Departementen und ihren Organisationseinheiten. Bei der Kantonspolizei trägt das Polizeikommando die Führungsverantwortung. Diese umfasst nicht nur den operativen Einsatzbetrieb, sondern auch die Verantwortung für die organisatorische und kulturelle Weiterentwicklung der Kantonspolizei. Die Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements trägt die politische Verantwortung für das gesamte Departement. Auch im Personalsbereich gilt ein



vergleichbares Modell mit einer Aufgabenteilung zwischen dem zentralen Personaldienst, also HR BS, und den dezentralen HR-Stellen der Departemente.

Ein zweiter Punkt betrifft das Tempo einzelner Massnahmen. Die GPK-Fraktion beurteilt einzelne Schritte des Regierungsrates kritisch. Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung nicht in allen Punkten. Als sich die Personalsituation bei der Kantonspolizei deutlich zuspitzte, wurden rasch zusätzliche Massnahmen ergriffen, etwa die Einführung einer Arbeitsmarktzulage. Gleichzeitig wurde innert kurzer Zeit mit dem Lohnmassnahmenpaket ein umfassender Ansatz erarbeitet, um die Arbeitgeberattraktivität langfristig zu stärken. Dieses Paket liegt bekanntlich in der Beratung in der zuständigen Kommission und wird im Grossen Rat hoffentlich demnächst beraten.

Ein dritter Punkt betrifft die frühere Führung der Kantonspolizei. Sowohl der Bericht Schefer als auch die Feststellung der GPK zeigen, dass es in der damaligen Führung erhebliche Führungsmängel gab, insbesondere bei der Führungskultur und bei der Bereitschaft, notwendige Veränderungen aktiv anzugehen. In einer Organisation wie der Kantonspolizei ist Vertrauen in die Führung zentral. Wenn dieses Vertrauen fehlt oder verloren geht, ist die weitere Zusammenarbeit schwierig. Vor diesem Hintergrund wurden die entsprechenden personellen Konsequenzen gezogen.

Wichtig ist auch der Blick nach vorne. Seit dem Führungswechsel hat sich bei der Kantonspolizei bereits einiges bewegt. Unter der neuen Leitung wurden organisatorische und strukturelle Veränderungen angestossen und es wurde begonnen, auch die Führungskultur weiterzuentwickeln. Auffällig ist dabei, dass viele dieser Schritte in vergleichsweise kurzer Zeit möglich waren. Das zeigt, dass durchaus Handlungsspielräume bestanden haben, die zuvor offenbar nicht im gleichen Umfang erkannt und genutzt wurden. Viele der eingeleiteten Massnahmen entsprechen denn auch den Empfehlungen, die die GPK-Fraktion nun formuliert. Es ist festzuhalten, dass der neue Polizeikommandant in kurzer Zeit wichtige Impulse gesetzt und eine anspruchsvolle Situation mit grossem Engagement angepackt hat. Der eingeschlagene Weg zeigt, dass sich die Organisation Schritt für Schritt stabilisiert und weiterentwickelt.

Ein letzter Punkt betrifft die Frage der Geheimhaltung. Der GPK-Präsident hat es eingangs erläutert, dennoch, der Regierungsrat war überrascht, dass im Bericht der GPK die Ergebnisse aus der Mitarbeitendenbefragung veröffentlicht wurden, obwohl bei der Herausgabe dieser Unterlagen Vertraulichkeit zugesichert worden war. Aus Sicht des Regierungsrats wäre es wichtig gewesen, dies auch so zu handhaben.

Geschätzte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, der Bericht der GPK zeigt grosse Herausforderungen, insbesondere beim personellen Unterbestand und bei der Führungskultur. Gleichzeitig wird deutlich, dass die notwendigen Veränderungen angestossen wurden. Entscheidend ist nun, diesen Weg konsequent weiterzugehen. Der Regierungsrat dankt Ihnen, dass Sie ihn sowie das Justiz- und Sicherheitsdepartement und vor allem unsere Kantonspolizei auf diesem Weg unterstützen. Denn unser gemeinsames Ziel ist klar eine leistungsfähige, integere und gut geführte Kantonspolizei Basel-Stadt und ein attraktiver Arbeitgeber für ihre Mitarbeitenden. Wir stehen selbstverständlich als Regierungsrat für die GPK weiterhin zur Verfügung. Wir kommen in die Hearings, wenn wir da Klärungsbedarf haben, dies sei einfach auch noch an dieser Stelle explizit erwähnt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bin gespannt auf die Debatte.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zu den Fraktionssprechenden,. Als erster eingetragen hat sich Lukas Faesch für die LDP.

Lukas Faesch (LDP): Als erstes möchte ich namens der LDP-Fraktion der GPK unseren Dank aussprechen für die geleistete wertvolle Arbeit, die sehr erhellend ist. Danken möchte ich auch persönlich meinen Kolleginnen und Kollegen in der GPK für die gute und stets auch den anderen achtende Zusammenarbeit, für die fairen, teils kontradiktorisch geführten Diskussionen bis hin zum Ringen über einzelne Formulierungen. Als Fraktionssprecher werde ich Ihnen den Ihnen allen bekannten Bericht zusammenfassen, sondern auf einige, aus liberaler Sicht besonders bemerkenswerte Punkte hinweisen.

Zuerst möchte ich auf die mangelnde Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen HR und den Departementen zu sprechen kommen. Der GPK-Bericht kommt zum klaren Schluss, dass die Zusammenarbeit zwischen HR BS und HR JSD einerseits und den Departementen JSD und FD andererseits bei der Bewältigung des Personalunterbestandes bei der Polizei mangelhaft war. Die GPK stellt fest, dass das unflexible Verhalten von HR BS ein Hauptgrund dafür gewesen sei, dass dem Personalunterbestand zu wenig entgegengewirkt werden konnte. Dies bestätigt auch der frühere Polizeikommandant gemäss dem GPK-Bericht und spricht in einem BAZ-Interview vom 18. Februar 2026 sogar davon, dass das Finanzdepartement die Bemühungen der Polizeileitung geradezu ausgebremst habe.

Die GPK-Fraktion stellt in diesem Zusammenhang nach einer entsprechenden Rücksprache bei dem Regierungsrat ernüchert fest, dass der Regierungsrat keine Bereitschaft zeige, diese mögliche Konfliktquelle genau anzuschauen. Diese Reibungsverluste haben ihre Ursache darin, dass HR BS dem Finanzdepartement unterstellt ist. Da Arbeits- und Lohnbedingungen dafür beim gesamten Regierungskollegium liegen, darf es nicht sein, dass nur schon die Möglichkeit besteht, dass ein einzelnes Departement die Macht hat, Personalvorhaben anderer Departemente faktisch zu steuern, zu



priorisieren oder eben zu verzögern. Solches darf sich nicht wiederholen und die Zusammenarbeit zwischen den Departementen muss in Zukunft reibungslos und effizient vonstatten gehen.

Einige Worte zur Einordnung des Schäfer-Berichtes: Die GPK-Fraktion kommt bei der Einordnung dieser Mandatsvergabe an Professor Schäfer und dessen Bericht zu einem verheerenden Urteil, das die LDP voll und ganz teilt. Ein Drittel des Korps aller Hierarchiestufen nahm an den Gesprächen teil. Die Gespräche wurden auf 750 Seiten zwar protokolliert, entgegen der klaren schriftlichen Vereinbarung wurden diese Protokolle aus Gründen der sogenannten Vertraulichkeit anschliessend vernichtet, obwohl es durchaus andere Mittel gegeben hätte, die zugesicherte Vertraulichkeit zu wahren. So wäre beispielsweise ein anonymisiertes Mengengerüst zu den befragten Themenfeldern eine Möglichkeit gewesen, aber auch ein solches fehlt komplett.

Auch bezüglich Methodik und Vorgehensweise bestehen keinerlei schriftliche Aufzeichnungen. Die GPK stellt zu Recht weiter fest, dass bei der Vergabe gegen die kantonale Unterschriftenregelung und gegen Submissionsvorschriften verstossen wurde. Der abschliessende Bericht hält keinen akademischen, wissenschaftlichen Kriterien stand und ist als solcher nicht belastbar, geschweige denn überprüfbar. Dies ist umso gravierender, als dem Verfasser bewusst sein musste, welche Wellen seine Arbeit werfen würden. Umso mehr wäre ein sorgfältiges, wissenschaftlich abgestütztes Vorgehen angezeigt gewesen. Der vorliegende, mit all diesen Mängeln behaftete Bericht beziehungsweise das abgelieferte sogenannte Stimmungsbild erfüllt den ursprünglich erteilten Auftrag in keiner Weise. Auftrag war Prüfung von Kulturproblemen und Empfehlungen zu Problemlösungen. Wie die GPK zu Recht feststellt, lassen sich aus dem Bericht nur bedingt gesicherte Erkenntnisse über die bestehende Kultur in der Kantonspolizei ableiten.

Noch einige Worte zur Auflösung der Arbeitsverträge mit dem Kommandanten und der Polizeileitung: Kurze Zeit nach der Veröffentlichung des Schefer-Berichtes wurde der damalige Kommandant und etwas später die damalige Polizeileitung freigestellt beziehungsweise wurde auf ihre Arbeitsleistung verzichtet. In der Folge wurden mit allen einvernehmliche Auflösungsvereinbarungen abgeschlossen. Die GPK stellt dazu fest, dass dem Kommandanten und der Polizeileitung kein Fehlverhalten nachgewiesen wurde. Daraus aber den Schluss zu ziehen, die Arbeitsverträge seien quasi grundlos und damit eigentlich ungerichtfertig aufgelöst worden, ist falsch. Es lag zwar kein von den betreffenden Kaderangehörigen verschuldetes individuelles Fehlverhalten vor, aber es gab selbstverständlich objektive Gründe, die eine Weiterarbeit an diesen exponierten Stellen ausschlossen. Aufgrund der verfahrenen Situation kam die Departementsvorsteherin zum völlig nachvollziehbaren Schluss, dass das Vertrauen in die Polizeileitung, den Turnaround zu schaffen, zerstört war und eine Weiterarbeit damit unmöglich wurde. Das haben offensichtlich auch die betreffenden Kader so gesehen, sonst hätten sie nicht zu einer einvernehmlichen Vertragsauflösung Hand geboten.

Jeder GPK-Bericht ist ein Blick in den Rückspiegel, darum ist es wichtig, auch nach vorne zu blicken. Wie sich dem GPK-Bericht entnehmen lässt, wurden bereits ab 2021 diverse Massnahmen ergriffen, also auch vom früheren Kommandanten, um dem wachsenden Unterbestand zu begegnen. So sollte die Attraktivität des Polizeiberufs erhöht werden, mehr Frauen in Leitungspositionen gebracht werden und eine frauenintegrierende Arbeitskultur geschaffen werden. Trotz Unterbestand attestiert die GPK-Fraktion, und das ist für mich zentral wichtig, dass die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit zu keiner Zeit gefährdet war.

Viele der 24 GPK-Empfehlungen sind nun bereits konsequent umgesetzt oder wirkungsvoll bereits in Umsetzung begriffen. Zu erwähnen sind die personellen Wechsel auf der Stufe Polizeileitung, bis zur Stufe Ressort wurden die Stellen neu ausgeschrieben und neu besetzt mit einheitlichem Vorgehen und mit Schwerpunkt auf Führungsthemen. Es wurde eine einheitliche transparente Beförderungssystematik etabliert, die Rotation der Mitarbeitenden wurde eingeführt. Zur Entlastung wurden die Einheiten stärker zusammengenommen, es hat mehr Frauen im Korps und zum zweiten Mal in Folge gibt es eine vollbesetzte Polizeischule. Und ein wichtiger Indikator: Zu anderen Korps abgesprungene Polizistinnen und Polizisten kehren nach Basel-Stadt zurück. Der Umgang im Korps und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde verbessert und aufgelegte Lohnverbesserungen stecken zurzeit in der parlamentarischen Beratung.

Trotz aller politischen Stürme von verschiedenen Seiten, Vorwürfen und Generalverdächtigungen ist es ein Faktum, dass unsere Polizistinnen und Polizisten ihren Dienst täglich mit hohem Verantwortungsbewusstsein, grossem Engagement und Empathie und unter oft herausfordernden Bedingungen im Interesse und zum Schutz von uns allen wahrnehmen. Kulturwandel und Fachkräftemangel lassen sich nicht über Nacht beheben. Geben wir also der Polizeileitung und dem Departement die erforderliche Zeit, um alle eingeleiteten Massnahmen umzusetzen. Dazu gehört zwingend auch die Umsetzung der höheren Polizeilöhne, damit der Beruf attraktiver und das Korps den Vollbestand erreichen kann. Die LDP stimmt allen Anträgen der GPK zu.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin ist Barbara Heer für die SP.

Barbara Heer (SP): Im Namen der SP-Fraktion nehme ich kritisch Stellung zum Bericht der GPK. Mindestens seit 2021 gibt es eine Kündigungswelle bei der Basler Polizei, besonders viele Frauen haben gekündigt. Das hat mindestens drei Gründe.



Erstens struktureller Sexismus und Rassismus, zweitens die Belastung der Polizistinnen, welche die Vereinbarkeit praktisch verunmöglicht und drittens tiefe Einstiegsgehälter.

Das Ziel der heutigen Debatte muss sein, Verantwortung auf verschiedenen Stufen klar zu benennen und sie nicht wie eine heisse Kartoffel hin und her zu schieben. Wir haben das direkt im vorangehenden Votum auch schon gesehen, man schiebt die Schuld zur Regierungsrätin eines anderen Departements, zu Professor Schefer, dann wiederum zur Regierungsrätin vom JSD, dem Kommandanten. Für uns ist es wichtig, es gibt eine mehrstufige Verantwortung für diese Missstände. Es gibt die individuelle, die organisatorische und die politische Verantwortung und die Bevölkerung erwartet auch von uns, dass wir hier diese Transparenz leisten und eben nicht die Schuld hin- und herschieben.

Wer hat auf individueller Ebene versagt? Das sind in erster Linie die Täter, die Mobbing, Diskriminierung oder Machtmissbrauch innerhalb der Polizei ausgeübt haben, an zweiter Stelle direkte Vorgesetzte, welche ihre Fürsorgepflicht nicht wahrgenommen haben und Fehlverhalten entweder toleriert oder sogar befeuert haben.

Wer hat auf organisatorischer Ebene versagt? In einer hierarchischen Organisation wie der Polizei und der Verwaltung trägt der Kommandant die Verantwortung für die Organisationskultur. Wenn die unteren Ebenen versagen, steht er oder sie in der Verantwortung. Die von der GPK aufgearbeitete unprofessionelle Auftragsvergabe an Professor Schefer war aus unserer Sicht letztlich Ausdruck von der Handlungsfähigkeit des damaligen Kommandanten, von fehlender Durchsetzungskraft, sie war konzeptlos und ohne Methodik. Da hilft auch nicht, dass gute Absicht dahinter war. Die Feststellung der GPK, dass dem damaligen Kommandanten kein individuelles Fehlverhalten nachgewiesen wurde, kritisieren wir deshalb. Er trug letztlich die organisatorische Verantwortung für die vielen Verletzungen der Fürsorgepflicht der Polizei als Arbeitgeberin und letztlich auch die Kündigungswelle.

Wer hat auf den politischen Ebenen versagt? Was war dann ab 2021 anders? Das JSD hatte eine neue Regierungsrätin, die politische Linie änderte sich. Die präventiv-repressive Demostrategie führte zu massivem Personaleinsatz und grosser Belastung der Polizei. Ein Teil der Kündigungen ging darauf zurück. Wir anerkennen aber explizit, dass aus Fehlern gelernt worden ist und inzwischen eine dialogorientierte Strategie verfolgt wird, die die Polizei spürbar entlastet. Die Departementsvorsteherin sagte in den Medien, Mitarbeitende seien mit Themen zu ihr gekommen, auch mit Fällen im Bereich der persönlichen Integrität. Sie hat einzelne Massnahmen getroffen, aber sie hat es unterlassen, ihre Führungsverantwortung wahrzunehmen und zu prüfen, ob dahinter strukturelle Probleme oder organisatorische Risiken stehen.

Die Departementsvorsteherin sagte gegenüber der GPK, der Masterplan des Kommandanten sei ohne Konzept und Priorisierung gewesen. Doch gerade deshalb hätte sie doch eingreifen müssen. Dass bei der Auftragsvergabe die Doppelunterschrift nicht eingehalten wurde, zeigt für uns wiederum, dass sie die Führungsverantwortung nicht wahrgenommen hat. Es war ihr offenbar nicht genug wichtig, dass diese Auftragsvergabe über ihren Tisch geht. Sie hat nicht sichergestellt, dass der Kommandant das damals noch vorhandene interne Know-how der Polizeiwissenschaften oder Organisationsentwicklung in eine methodisch saubere Auftragsvergabe einbezog.

Sie hat auch zu verantworten, dass im Budget des JSD die Lohnsumme von über 100 unbesetzten Stellen verschwunden ist – die Finanzkommission hatte das aufgearbeitet – und andere Ausgaben getätigt worden sind. Wir stellen uns die Frage, wenn diese Gelder vorhanden gewesen wären, hätte das JSD möglicherweise rasch selber auch Lohnmassnahmen im Rahmen der gesetzlichen Kompetenzen treffen können, ohne den Umweg über die Regierung gehen zu müssen.

Kommen wir nun zur Departementsvorsteherin des Finanzdepartements. Der Bericht zeigt, dass zwischenmenschliche Konflikte zwischen den HR-Stellen in unterschiedlichen Departementen den Prozess verlangsamt haben. Auf dieser Ebene der Verantwortung darf das aus unserer Sicht schlicht nicht passieren. Wir erkennen aber auch, dass daraus gelernt wurde und dass es heute auch aufgrund personeller Veränderungen beim Kommandanten und HRBS deutlich besser funktioniert. Dass jetzt das Lohnmassnahmenpaket vorliegt, ist der guten Zusammenarbeit der zwei Departementsvorsteherinnen sowie der beteiligten Einheiten zu verdanken. Dieser Ball liegt jetzt bei der WAK und dem Grossen Rat.

Mit einer Lohnerhöhung lassen sich Kulturprobleme nicht lösen, aber die Erfahrung zeigt, nicht konkurrenzfähige Löhne können zu Kündigungswellen beitragen. Deshalb müssen wir auch bei anderen Berufsgruppen frühzeitig handeln. Es braucht eine mehrheitsfähige Lösung, wie sie die Regierung im Lohnmassnahmenpaket erarbeitet hat.

Die politische Verantwortung für die Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin liegt letztlich bei der Vorsteherin des JSD, aber auch das Gesamtgremium steht in der Verantwortung. Es stellt sich uns schon die Frage, wieso der Gesamtregierungsrat nicht eingreifen kann, wenn Missstände in einem Departement schon lange bekannt sind, aber Führung offenbar nicht wahrgenommen wird.

Blicken wir jetzt aber in die Zukunft, die nötige Reform der Polizei. Bisher ergriffene Massnahmen zur Transformation der Polizei bleiben aus unserer Sicht punktuell und nicht gesamthaft. Wir anerkennen, dass die laufende Reorganisation viele organisatorische Probleme verbessert, beim Stoppen der Kündigungen von Frauen, bei der psychologischen Sicherheit und beim Schutz vor Machtmissbrauch und Diskriminierung sehen wir aber weiterhin ein konzeptloses Vorgehen, das geprägt ist von einzelnen öffentlichkeitswirksamen Massnahmen. Wir sind der Meinung, hier braucht es jetzt das Parlament. Wir müssen



handeln, damit die Polizei wirklich auf guten Kurs kommt. Wir laden Sie deshalb alle hier im Saal ein, mit uns an entsprechenden Vorstössen zu arbeiten. Diese Vorstösse, Entwürfe habe ich dabei, kommen Sie nachher zu mir, um diese Diskussionen gemeinsam weiterzuführen. Die Polizeikrise ist letztlich eine Frauenkrise. Wir müssen Frauen für die Polizei gewinnen, anstatt verlieren. Deshalb möchten wir gemeinsam mit Ihnen eine Strategie zur Vereinbarkeit Beruf und Familie und zur Erhöhung des Frauenanteils bei der Kantonspolizei fordern, mit regelmässiger Berichterstattung an das Parlament.

Die Departementsvorsteherin und der Interimkommandant proklamieren neu eine Nulltoleranz. Nulltoleranz ist aber nicht nur eine Haltung. Nulltoleranz braucht ein System. Wir fordern deswegen ein Gesamtkonzept zum Schutz der persönlichen Integrität. Trotz dem Bericht Schefer, trotz dem GPK-Bericht wissen wir immer noch nicht, wie viele Polizistinnen Rassismus, Sexismus oder Mobbing erlebt haben. Ein Stimmungsbild genügt hier einfach nicht. Wir brauchen eine echte Bestandesaufnahme, ein Monitoring in Anlehnung an die Studie zur sexualisierten Gewalt bei der Armee. Nur so können wir wieder Vertrauen aufbauen, aufzeigen, dass die Missstände tatsächlich besser werden und sich die Polizei als Arbeitgeberin das Vertrauen ihrer Mitarbeitenden und der Bevölkerung verdient.

Wir nehmen den Bericht der GPK dankend, aber eben auch kritisch zur Kenntnis. Die Aufarbeitung der Basler Polizeikrise ist wichtig für die Betroffenen von Rassismus und Sexismus, die das Recht haben zu wissen, wer sie nicht geschützt hat, für die Führungskräfte, die aus Fehlern lernen müssen und auch für Transparenz gegenüber der Bevölkerung, welche letztlich die politisch Verantwortlichen wählt. Bei der Lektüre des Berichts hat uns immer wieder die durchscheinende Solidarität mit dem damaligen Kommandanten gestört. Akribisch hat die GPK aufgearbeitet, wie mit ihm umgegangen worden ist. Dieselbe Aufmerksamkeit vermissen wir aber gegenüber den Betroffenen, gegenüber Mitarbeitenden, die Rassismus oder Sexismus erleben mussten und die nicht adäquat unterstützt wurden. Kein einziger solcher Fall wurde aufgearbeitet. Diese Schiefelage im Bericht ermöglicht es letztendlich, dass sich der Kommandant als Bauernopfer inszenieren kann. Um solche Verletzungen der Fürsorgepflicht wirklich aufzuarbeiten, hätte es wohl letztlich eine PUK gebraucht, wie wir sie vor letztem Sommer gefordert haben.

Wir wollen jetzt aber nach vorne schauen, arbeiten Sie zusammen mit uns an den Vorstossentwürfen. Wir wollen nicht nur eine Polizei, die für Sicherheit in der Stadt sorgen kann, sondern eine Polizei, bei der sich die Mitarbeitenden sicher fühlen dürfen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin ist Andrea Strahm für die Mitte-EVP.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Wir möchten an dieser Stelle einen Aspekt aufgreifen, der uns bereits am 23. Juli 2024 zu einer Interpellation veranlasste, die aus damals nachvollziehbaren Gründen wenig ausführlich beantwortet wurde. Es geht um die Vorgehensweise rund um die de facto-Entlassung des damaligen Kommandanten und von zwei Dritteln der Polizeileitung.

Ordnen wir ein. Der Polizei ging es schlecht, der Unterbestand spitzte sich in und nach der Pandemie zu. Der damalige Kommandant und die Polizeileitung erstellten deshalb bereits im März 2023 einen Masterplan Futura, der der GPK vorliegt. Darin wurden verschiedene Problemfelder benannt und weitere Schritte zu deren Lösung definiert. Eines der Problemfelder waren Vorkommnisse von sexuellen und rassistischen Diskriminierungen. Um hier genau die Herde herauszufinden und allfällige weitere Probleme zu erkennen, gab der Kommandant den Bericht Schefer in Auftrag.

Die Auftragsvergabe wies Mängel auf, wie die GPK ausführte und wir auch schon hörten. Zu beachten ist aber die Flughöhe, die dem Bericht damals zugeordnet gewesen war. Er war als Arbeitsinstrument gedacht, um gezielter die erforderlichen Massnahmen zur Bekämpfung von kulturellen Problemen ergreifen zu können. Der Polizeileitung waren die Probleme also bekannt, aber nicht, wo genau die Herde lagen. Deshalb eine anonymisierte Befragung des Korps. Die Publikation war vorgesehen, um dem Korps die Ernsthaftigkeit der Bemühungen der Polizeileitung zu zeigen.

Der Bericht Schefer war nicht als wissenschaftlich fundierte Betriebsanalyse gedacht. Wie Professor Schefer selbst ausführt, erhob er keinerlei wissenschaftlichen Anspruch. Er ist Hear say, Hörensagen, eine unverbindliche Mitarbeiterbefragung, bei der jeder seinen Kopf leeren konnte und an der jeder teilnehmen konnte, der wollte, aber niemand musste. Die logischen weiteren Schritte nach der Publikation des Berichtes wären die Konkretisierung der bereits angedachten oder anderen Massnahmen durch den Kommandanten und die Polizeileitung gewesen. Die wertvollen Rückmeldungen aus dem Korps hätten es ermöglichen sollen, die notwendigen strukturellen und personellen Massnahmen zu ergreifen. Auch die Führungsdefizite hätten analysiert und allenfalls durch eine wissenschaftlich fundierte Betriebsanalyse eines externen Gutachters erhärtet oder entkräftet werden können.

Nichts dergleichen geschah. Vielmehr suchte Professor Schefer ohne das Wissen des Kommandanten, der ihn beauftragt hatte, den direkten Kontakt zur Departementsvorsteherin. Dazu ist zu bemerken, dass Professor Schefer auch andere Mandate für das JSD führt und in regelmässigem Kontakt zur DV steht. Er eskalierte die Sache somit eigenmächtig auf die nächsthöhere Ebene. Die Departementsvorsteherin erschrak, liess sich darauf ein, die Sache wurde zur Chefsache, der



Bericht schlug ein wie eine Bombe. Dem Kommandanten und der Polizeileitung wurde damit jegliche Möglichkeit genommen, selbst die weiteren notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Die Departementsvorsteherin, so steht es im GPK-Bericht, fragte Professor Schefer, ob er der Meinung sei, dass der Kommandant den Turnaround schaffen würde. Schefer verneinte. Allein aufgrund dieser Aussage wurde eine beispiellose japanische Flucht nach vorne ergriffen, eine Aussage, die Professor Schefer einzig aufgrund seines Eindrucks aus den Interviews gewonnen hatte. Er kannte weder den Masterplan noch die bereits aufgelegten Massnahmen, und sein subjektiver Eindruck konnte auch nicht weiter überprüft werden, denn sämtliche Protokolle der Interviews hatte er entgegen der Vereinbarung mit dem Kommandanten vernichtet.

Die Departementsvorsteherin setzte den Kommandanten und vier von sechs Mitgliedern in der Folge ohne Begründung von einer Minute zur anderen Knall auf Fall vor die Türe. Es wurden keinerlei Gespräche geführt. Es wurde schon gar nicht gefragt, was die Betroffenen zum Bericht Schefer zu sagen hatten. Eine ordentliche Freistellung oder gar Kündigung, die den Betroffenen ermöglicht hätte, sich zu wehren, wurde nie ausgesprochen. Bei den Betroffenen handelt es sich samt und sonders um langjährige, erfahrene Kaderleute, die sich über viele Jahre – im Falle des Kommandanten waren es über 25 Jahre – engagiert für die Polizei und den Kanton eingesetzt hatten, Menschen mit Familien aus dem Alltag gerissen. Sie alle fielen danach in ein Loch. Sie alle sind stigmatisiert, beruflich abgeschossen, eine weitere Karriere bei der Polizei, ihrem Fachgebiet ist ausgeschlossen.

Nun ist die Anstellung oder Entlassung des Polizeikommandanten alleinige Sache der Gesamtregierung, nicht der Departementsvorsteherin. In der Verantwortung steht hier also die Gesamtregierung, sie hat versagt. Es wurden Basics verletzt, das rechtliche Gehör nicht gewährt, keine Mitarbeitergespräche geführt, keines der Mitglieder der Regierung äusserte offenbar Bedenken, keines legte ein Veto ein, verlangte Augenmass, jedenfalls ist nichts dergleichen bekannt. Wenn eine Regierung so mit ihrem Polizeikommandanten umgeht, dann schadet sie der Polizei, dem Korps, dem Ruf des Kantons als Arbeitgeber. Wer möchte schon in einem Korps arbeiten, in welchem mit Mitarbeitenden so umgegangen wird? Wer möchte hier Kommandantin sein oder in die Polizeileitung wechseln, wenn derart rasch Schluss sein kann?

Wie die Regierung hier nun wieder Glaubwürdigkeit erlangen kann, muss sie sich gut überlegen. Die Mitglieder des Korps und die Leitung müssen sich wohlfühlen, müssen alle Unterstützung erhalten, die die Arbeit der Polizei attraktiver macht. Sie dürfen nicht den Eindruck haben, es herrsche Willkür. Auch das Lohnpaket muss endlich Tatsache werden. Hier ist das Parlament gefragt. Basel ist ein schwieriges Pflaster für die Polizei, deshalb braucht sie bessere Konditionen als anderswo und eine breite wohlwollende Unterstützung durch Parlament und Regierung und Rechtssicherheit im Verhältnis zur Arbeitgeberschaft. Wünschen wir also der Polizei, dass dies bald geschieht und wünschen wir uns, dass das Korps die nötige Geduld für die langwierigen politischen Prozesse noch aufbringt.

Der Bericht der GPK ist natürlich zu genehmigen und ich bitte Sie, auch die Feststellungen und Empfehlungen wie beantragt, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich unterbreche ganz kurz und begrüsse auf der Tribüne eine Klasse der FMS Basel mit Lehrperson Boas Kirchofer. Schön, seid ihr da und interessiert euch für die Basler Politik. (*Applaus*)

Nächster Sprecher für die Fraktion BastA ist Nicolas Goepfert.

Nicola Goepfert (BastA): BastA nimmt den vorliegenden GPK-Bericht zur Kantonspolizei zur Kenntnis und dankt der Geschäftsprüfungskommission für ihre umfangreiche Arbeit. Diese war dringend nötig. Die GPK hat ihre übertragene Aufgabe gleichwohl ernst genommen und einen Bericht vorgelegt, der klar benennt, was schiefgelaufen ist. Und trotz aller Kritik am Bericht Schefer, der vorliegende Bericht der GPK unterstreicht zu grossen Teil genau das, was auch die Erkenntnisse aus dem Bericht Schefer sind. Die GPK zeigt auf, dass es sich nicht einfach um einzelne problematische Vorfälle handelt, sondern strukturelle Probleme dahinterliegen. Der Bericht beschreibt eine Organisationskultur, in der Kritik keinen Raum hatte. Es geht um Sexismus und es geht um rassistische Vorfälle.

Das ist nicht nur ein internes Problem der Polizei, es ist ein demokratisches Problem, denn die Polizei trägt eine besondere Verantwortung. Sie setzt das staatliche Gewaltmonopol um. Sie entscheidet täglich darüber, wie Menschen Kontrolle, Sicherheit und staatliche Autorität erleben. Genau deshalb muss sie auch höchsten Standards bei Gleichstellung, Antidiskriminierung und Transparenz genügen.

Der Bericht zeigt, dass wir nicht dort sind, wo wir sein sollten. Der Personalmangel ist kein Schicksal, er ist politisch mitverursacht. Der Bericht zeigt schonungslos, der Personalunterbestand hat sich in nur drei Jahren mehr als verdreifacht, von 36 offenen Stellen im Jahr 2021 auf 129 im Jahr 2024. Regierungsrätin Stephanie Eymann ist seit 2021 für das Justiz- und Sicherheitsdepartement verantwortlich, genau jene Jahre, in denen sich die Krise dramatisch zugespitzt hat. Das ist keine Kritik an der Ausgangslage, die sie nicht selbst geschaffen hat. Die Probleme bestanden vor ihr, sie reichen weiter



zurück. Aber es ist eine klare Kritik daran, dass unter ihrer Verantwortung zu lange gewartet und zu wenig unternommen wurde. Ja, das Ganze kam schlussendlich auch nur dank der Initiative, vielleicht auch widerrechtlicher Initiative, vom ehemaligen Kommandanten überhaupt ins Rollen.

Der Lohn ist nicht der einzige Faktor, aber es ist ein wichtiger Faktor, gerade wenn es auch um neues Personal geht, um dieses zu finden. Die GPK stellt fest, dass die Einführung der Arbeitsmarktzulage zu spät erfolgte. Das mag sein. Wo stehen wir aber heute? Das dringend notwendige Lohn- und Entlastungspaket steckt seit letztem Sommer in der bürgerlich dominierten Wirtschafts- und Abgabekommission fest. Das ist nicht nur ärgerlich, das ist verantwortungslos, nicht nur gegenüber den Polizistinnen und Polizisten, die täglich ihre Arbeit leisten. Es geht um ein grundsätzliches Signal, wer den Service Public ernst nimmt, in der Sicherheit, in der Gesundheitsversorgung, in der Bildung, muss bereit sein, für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen. Dieses Paket zu blockieren, heisst, den Service Public insgesamt zu schwächen. Es heisst, die Polizist:innen ein weiteres Mal zu verdrösten.

Die Krise ist nicht nur eine Personalfrage, sie ist eine Kulturfrage. Besonders gravierend sind die Feststellungen zu strukturellem Sexismus und Rassismus. Die GPK stellt klar fest, in einzelnen Bereichen gab es Verhaltensweisen, die eindeutig als sexistisch, rassistisch oder antisemitisch zu beurteilen sind. Es gibt Hinweise auf strukturellen Sexismus und es gab vor allem auch eine Kultur des Wegschauens. Frauen haben überproportional häufig gekündigt, sowohl im Vergleich zum Gesamtkorps als auch im Vergleich zu früheren Jahren. Sexistische Sprache, Bodyshaming, herabwürdigende Kommentare, Grenzüberschreitungen von Vorgesetzten, das ist dokumentiert. Frauen, die Missstände gemeldet haben, kamen unter Druck, und das muss uns alle hier im Saal beunruhigen. Und mit Blick auf die heutige Führungsstruktur der Kapo stellen wir fest, die Führungsebene ist noch weniger divers aufgestellt als zuvor. Das ist die falsche Richtung. Ohne eine Polizei, welche die Vielfalt der Basler Bevölkerung widerspiegelt, werden tief verankerte Probleme nicht nachhaltig gelöst.

Nur eine diskriminierungsfreie Polizei kann das Gewaltmonopol vertrauenswürdig ausüben. Das Gewaltmonopol des Staates ist ein fundamentales demokratisches Gut. Es ist kein Selbstzweck, sondern ein Versprechen, dass der Staat alle Menschen gleich schützt, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sozialer Stellung. Eine Polizei, in der Diskriminierung stattfindet und in der Mitarbeitende wegschauen, wenn Kolleginnen und Kollegen rassistisch oder sexistisch handeln, eine solche Polizei kann dieses Versprechen nicht einlösen. Deshalb ist die Bekämpfung von Sexismus und Rassismus kein internes Verwaltungsproblem, es ist eine Frage der demokratischen Legitimität. Es braucht strukturelle Veränderungen und externe Kontrolle, nicht bloss Personalwechsel.

Dass der Regierungsrat nach der Publikation des Berichts Schefers rasch und konsequent gehandelt hat mit der Absetzung des Kommandanten und Teilen der Polizeileitung, zeigt, wie ernst die Regierung selbst den Bericht genommen hatte. Wenn man eine gesamte Führungsebene auswechselt, dann muss man aber auch bereit sein, aus den Ursachen dieser Krise die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Und genau da mahnen wir an. Einige Veränderungen wurden schon vorgenommen, aber ein langfristiger Kulturwandel entsteht nicht automatisch durch neue Gesichter an der Spitze. Es reicht nicht, über eine längere Übergangszeit hinweg mit einer Interimslösung zu arbeiten und zu hoffen, dass sich die Dinge damit normalisieren. Was es braucht, sind strukturelle Anpassungen, die unabhängig vom jeweiligen Kommandanten oder der Polizeileitung greifen, transparente Beförderungsverfahren, sichere Meldekanäle, eine externe Beschwerdestelle mit echten Kompetenzen, verbindliche Schulungen. Und es braucht eine externe Kontrolle, die dauerhaft sicherstellt, dass Fortschritte gemessen und nachgewiesen werden. Kulturwandel kann nicht von oben verordnet werden, er muss strukturell herbeigeführt und politisch begleitet werden.

BastA wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, ihm zustimmen und begrüsst die darin formulierten Feststellungen und Empfehlungen. Der Bericht hat Missstände sichtbar gemacht, das ist unbequem, aber notwendig. Wir werden jetzt vor allem auch deren Umsetzung eng verfolgen und sind offen, bei diesen Vorstössen, die Barbara Heer angesprochen hat, mitzuarbeiten. Der Bericht der GPK ist nicht der Abschluss dieser Diskussion, er ist ein Etappenpunkt. Die Bevölkerung von Basel-Stadt hat Anspruch auf eine Polizei, die demokratisch kontrolliert, diskriminierungsfrei und sozial verantwortlich arbeitet. Daran werden wir sie messen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher ist Luca Urgese für die FDP.

Luca Urgese (FDP): Der Präsident der GPK hat sich irritiert gezeigt, dass vom Schwarz-Peter-Spiel die Rede war. Das war ein Zitat von mir, und ich denke, wenn man sich die ersten Fraktionsvoten angehört hat, dann kann man sich bestätigt fühlen, was da gerade passiert ist. Und ein besonders anschauliches Beispiel nebst den Medienmitteilungen der verschiedenen Parteien und der Interviews in den Medien war jetzt zuerst Kritik an den öffentlichkeitswirksamen Massnahmen des JSD zu üben und dann nicht minder öffentlichkeitswirksam mit Vorstössenwürfen hier vorne herum zu wedeln und um Unterstützung zu bitten statt im direkten Gespräch.



Es lässt sich kaum bestreiten, dass unsere Kantonspolizei gerade eine turbulente Zeit durchläuft. Zu oft sprechen wir und müssen wir über negative Aspekte und Vorkommnisse sprechen. Dass sich diese negativ auf die Stimmung im Korps und auch auf die öffentliche Wahrnehmung gegenüber der Polizei auswirken, kann uns nicht überraschen, ist aber sehr bedauerlich. Man darf auch die Erkenntnis der GPK hervorheben, dass es nicht nur um spezifische Basler Probleme geht, sondern auch um generellere Herausforderungen der Polizeiarbeit, mit denen auch andere Polizeikorps konfrontiert sind.

Für die FDP ist wichtig herauszustreichen, wir wollen eine solide und gut aufgestellte Kantonspolizei Basel-Stadt, welche die Sicherheit und Ordnung in unserem Kanton sicherstellen kann, mit einer positiven Kultur, getragen von der Bevölkerung und mit dem vollen Rückhalt auch der Politik, also insbesondere von uns hier drin in diesem Saal. Und wir danken allen Mitarbeitenden der Kantonspolizei, die immer, aber besonders in dieser von Umbrüchen geprägten Zeit Tag für Tag, Nacht für Nacht für unsere Sicherheit auf der Strasse sind, auch unter erschwerten Bedingungen und sich wohl auch mehr als einen Spruch anhören mussten wegen den ganzen Berichten und öffentlichen Diskussionen. Der Bericht der GPK spricht viele verschiedene Aspekte an, die bereits unterschiedlich gewürdigt wurden. Ich möchte mich nachfolgend auf ausgewählte Problemfelder fokussieren.

Zunächst zum doch recht massiven Unterbestand: Das ist, es liegt auf der Hand, ein sich selbst verstärkendes Problem. Je mehr Stellen unbesetzt bleiben, desto grösser ist die Belastung für diejenigen, die übrig geblieben sind. Das hat negative Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung, auch wenn die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet ist. Das Prinzip Sicherheit vor Ordnung, wie es die Polizei zur Prioritätensetzung anwendet, ist unter den gegebenen Umständen richtig. Damit können wir uns aber nicht zufrieden geben. Wir erinnern uns an die Praxis, bei Ladendiebstahl unter 300 Franken nicht mehr auszurücken. Das schadet dem Vertrauen in den Rechtsstaat und in die Polizei und das darf nicht sein. Unser Anspruch muss sein, dass sich die Kantonspolizei auch um die Ordnung in unserem Kanton kümmern kann.

Was uns doch sehr verwundert, und das gilt auch im Zusammenhang mit dem Lohnmassnahmenpaket, auf welches ich nachher noch zu sprechen komme, ist der Umstand, dass die Kündigungsgründe beim Kanton nicht systematisch erhoben werden, weder in den Departementen, geschweige denn departementsübergreifend. Für uns ist dieser Blindflug schwer nachvollziehbar. Man muss als Arbeitgeber doch wissen, warum Arbeitnehmende ihre Stelle kündigen. Wir haben die klare Erwartung, dass das zeitnah in Angriff genommen wird.

Zum Bericht Schefer wurde bei anderer Gelegenheit schon viel gesagt. Wir halten die Wahl von Professor Schefer als Gutachter bei aller Anerkennung seiner beruflichen Kompetenzen für unglücklich. Wer schon in anderer Funktion ein Mandat des Regierungsrates auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartements hat, ist nicht die geeignetste Person für eine unabhängige Untersuchung. Wie der Bericht der GPK klar aufzeigt, ist auch bei der Umsetzung des Berichts einiges schief gelaufen. Ohne die kulturellen Probleme im Korps klein zu reden, kann man doch sagen, wir haben heute keine Kenntnis über die quantitativen Dimensionen dieser Probleme. Etwas, was zu dem Bericht hätte beitragen können, wäre der Mandatsvertrag durch die Vernichtung der Protokolle nicht klar verletzt worden.

Zur Frage der Entlohnung: Wir diskutieren, das wissen Sie, derzeit in der WAK mit dem Lohnmassnahmenpaket ein umfassendes Paket zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Wir haben den Anspruch an uns selbst, dass wir das sorgfältig beraten und auch die Auswirkungen von Änderungen mit der nötigen Sorgfalt anschauen. Wir lassen uns da keine Blockadehaltung vorwerfen. Und ob der Vorschlag des Regierungsrates tatsächlich mehrheitsfähig ist, wie es Barbara Heer hier vorne behauptet hat, das wird sich zeigen.

Gleichzeitig kann man aber auch festhalten, der Unterbestand bei der Kantonspolizei ist keine reine Lohnfrage. Die GPK stellt das deutlich und einstimmig, also inklusive der Stimmen der linken Ratshälfte, fest. Die Löhne der Kantonspolizei sind unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktzulage insgesamt konkurrenzfähig, mit Ausnahme der Einstiegsgehälter und auch bei den Zulagen für Zusatzdienste gibt es noch Verbesserungsbedarf, so schreibt es die GPK. Auf diese beiden Punkte werden wir beim Losenmassnahmenpaket unser Augenmerk richten.

Der Bericht spricht auch das Thema der Demonstrationen an und da kommen wir nicht umhin festzustellen, dass die Zahl der Demonstrationen deutlich zugenommen hat. Allein im Jahr 2025 betrug die Zunahme 45%, ohne Mahnwachen und ohne Standkundgebung. Insbesondere stieg die Zahl der unbewilligten Demonstrationen. Nicht umsonst ist die schiere Menge an Demonstrationen Stadtgespräch und das nicht im positiven Sinn. Nun sind Demonstrationen selbstverständlich ein unbestrittenes Grundrecht, es gibt aber eben auch noch die Grundrechte der anderen, die durch die starke Demo-Zunahme eingeschränkt und gestört werden.

Im Kontext des GPK-Berichts ist das natürlich vor allem relevant aufgrund der Auswirkungen auf die Kantonspolizei. Und da stellen wir fest, dass die Zunahme der Demonstrationen und insbesondere der unbewilligten Demonstrationen mit einer Zunahme der Belastung der Polizei einhergeht. Sie muss diese Demonstration begleiten und die öffentliche Ordnung gewährleisten, bei unbewilligten Demonstrationen oft auch sehr kurzfristig, das beansprucht erhebliche personelle Ressourcen. Die vorübergehende Verschärfung der Demopraxis hat den Ressourcenbedarf noch zusätzlich erhöht und konnte nicht aufrechterhalten werden. Mit Blick darauf, dass es oft immer wieder dieselben Themen sind, zu denen demonstriert wird und es sich dabei um internationale Themen handelt, auf die wir hier in unserem Kanton gar keinen Einfluss haben, könnten auch die Demonstranten einen Beitrag zur Problemlösung beitragen, indem sie die Anzahl der



Demonstrationen reduzieren und indem sie für ihre Demonstrationen jeweils ein Bewilligungsgesuch einreichen. Ich bin überzeugt, das würde den Anliegen der Demonstranten nicht schaden, denn heute überwiegt bei der Bevölkerung grösstenteils nur noch der Ärger, dass man schon wieder nicht mit dem Tram durch die Innenstadt kommt und dass viele Menschen samstags deswegen der Stadt fernbleiben.

Was uns irritiert, sind die gegenseitigen Schuldzuweisungen in der Öffentlichkeit, sei es zwischen den Departementen, aber auch durch den ehemaligen Polizeikommandanten, der seine Hände via Zeitung in Unschuld wäscht. Von den Beteiligten kann sich niemand aus der Verantwortung ziehen, das wird aus dem GPK-Bericht klar ersichtlich. Wtwas Selbstkritik wäre da durchaus angebracht.

Für die FDP steht im Vordergrund, die richtigen Lehren für die Zukunft zu ziehen. Der Kanton braucht departementsübergreifend mehr Klarheit über die Fluktuation und ihre Gründe, es braucht klare Verantwortlichkeiten und Prozesse, die bei Uneinigkeit zwischen den Departementen eine rasche Klärung auf Stufe Regierungsrat ermöglichen und es braucht die Anpassung der rechtlichen Grundlagen im Personalgesetz, damit künftig keine Unklarheiten mehr bestehen, wenn der Regierungsrat sich dazu entscheidet, die Zusammenarbeit mit einer Person in leitender Position nicht mehr weiterzuführen.

Wir anerkennen die eingeleiteten Massnahmen zur Neuorganisation, zur Ausbildung und Rekrutierung von zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten sowie zur Stärkung einer positiven Kultur im Polizeikorps. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Kantonspolizei sich auf dem richtigen Weg befindet, damit wieder ruhigere Zeiten kommen. Und wir sind gefordert, diesen Prozess kritisch, aber auch mit der nötigen Wertschätzung gegenüber allen Polizistinnen und Polizisten zu begleiten, die Tag und Nacht für Sicherheit auf unseren Strassen sorgen.

Wir bedanken uns bei der Geschäftsprüfungskommission für die sehr umfassende und sehr sorgfältige Arbeit. Die FDP-Fraktion stimmt dem Bericht und den darin enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen zu.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich unterbreche hier die Sitzung. Es gibt noch einen Ordnungsantrag von Eric Weber. Er beantragt, dass wir das Geschäft nicht erst um 15 Uhr weiterbehandeln, sondern jetzt direkt bis zum Schluss debattieren. Wir machen entsprechend auch eine Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Traktandum 14 vor der Mittagspause beenden, NEIN heisst jetzt die Sitzung zu unterbrechen.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 73 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008414, 11.03.26 12:02:29]

Der Grosse Rat beschliesst

die Sitzung zu unterbrechen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben sich entschlossen, dass wir erst um 15 Uhr mit dem Geschäft weiterfahren.

Schluss der 4. Sitzung

12:02 Uhr